Sicherheit Zuerst

Das Infomagazin des Unfallverhütungsdiensts der BVAEB

Ausgabe 01/2025

© Marion Carniel

Generaldirektor
Dr. Gerhard Vogel

© Andi Bruckner

Obmann
Dr. Norbert Schnedl

Blatt – Symbol des Lebens

Die BVAEB fördert und erhält die Gesundheit ihrer Kundinnen und Kunden. Das Blatt, ein Symbol für Leben und gesunde Umwelt, ist die bildhafte Darstellung des Unternehmensziels der BVAEB.

Impressum
Medieneigentümer: Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, 1080 Wien
Bilder Cover (v.l.o.n.r.u.): © Eva-Maria Demuth/Shutterstock.com, © K3S/Shutterstock.com, © Markus Mainka/Shutterstock.com, © Martyn Jandula/Shutterstock.com
Auflage 06/2025, Online-Version

Diese Publikation wurde mit größter Sorgfalt erarbeitet und geprüft, trotzdem kann es zu Druck- oder Satzfehlern kommen. Rechtsansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Website unter www.bvaeb.at/Datenschutz.

© Marion Carniel

Generaldirektor
Dr. Gerhard Vogel

Vorwort

Sehr geehrte Leserin!
Sehr geehrter Leser!

Sicherheit und Gesundheit unserer Versicherten sind nicht nur gesetzliche Verpflichtung, sondern auch Ausdruck von Verantwortung und Respekt gegenüber den Menschen, die in anspruchsvollen Arbeitsbereichen tätig sind. Im Bereich der Eisenbahn- und Bergbauunternehmen, für die das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) gilt, übernimmt die BVAEB auch als Präventionszentrum die Betreuung, unterstützt durch die Firma Wellcon und die hohe Expertise des Verkehrs-Arbeitsinspektorates (VAI).

Seit nunmehr 25 Jahren ist die BVAEB in der präventivdienstlichen Betreuung in diesem Bereich aktiv – mit dem klaren Ziel, Arbeitsunfälle zu vermeiden, Risiken frühzeitig zu erkennen und nachhaltige Schutzmaßnahmen zu etablieren. Gemeinsam mit unseren Partnern, den Unternehmen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, konnten wir in dieser Zeit viel bewegen.

Diese Ausgabe widmet sich unserer Erfolgsgeschichte im Unfallverhütungsdienst und Arbeitnehmerschutz für Eisenbahn- und Bergbauunternehmen. Sie gibt Einblicke in unsere Entwicklung, unsere täglichen Herausforderungen und in das Engagement vieler Menschen, die mit Herz und Fachwissen an der Sicherheit im Arbeitsleben mitwirken.

Gleichzeitig stehen wir heute vor neuen Aufgaben: Der technologische Wandel, veränderte Arbeitsbedingungen und der demografische Wandel erfordern angepasste Strategien und neue Denkansätze. Umso mehr bleibt Prävention ein zentrales Thema – heute und in Zukunft.

Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns auf eine beeindruckende Wegstrecke zurückzublicken – und den Blick mutig nach vorne zu richten.

© 365 Focus Photography/Shutterstock.com

Inhalt

Die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung im Verkehrsbereich durch die BVAEB – eine Erfolgsgeschichte 6

Wie alles begann 11

25 Jahre präventivdienstliche Betreuung 15

Gastkommentare: präventivdienstliche Betreuung 18

Qualitätssicherung der Betreuung der Klein- und Mittelbetriebe 21

Präventivfachkräftetagung des Unfallverhütungsdienstes der BVAEB 23

Bericht über Präventivdienstliche Betreuung von Klein- und Mittelbetrieben der BVAEB 2023 24

25 Jahre Arbeitsmedizin bei Seilbahnen 36

Bergbahnen Stuhleck – Beratung seit 25 Jahren 39

Schulungen für Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) durch den Unfallverhütungsdienst 40

Die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung im Verkehrsbereich durch die BVAEB – eine Erfolgsgeschichte

von Dr. Reinhart Kuntner, Verkehrs-Arbeitsinspektorat

© BMASK, 2015

Mit Beginn des Jahres 1999 traten die Neuregelungen über die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung von Arbeitsstätten mit bis zu 50 Arbeitnehmer:innen durch Präventionszentren der Unfallversicherungsträger in Kraft. Im Bereich der Eisenbahnen und Seilbahnen erfolgte die Betreuung bis 2005 durch die Versicherungsanstalt der Eisenbahner (VAE) und dann bis 2019 durch die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB), seit 2020 erfolgt sie durch die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB). Die bisherige Entwicklung kann als Erfolgsgeschichte für den Arbeitnehmerschutz im Verkehrsbereich verbucht werden. Der Weg dorthin soll nachstehend kurz zusammengefasst werden.

I. Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994
II. Der legendäre „Artikel VI“
III. Die ASchG-Novelle 1999
IV. Die Einrichtung von Präventionszentren durch die Unfallversicherungsträger
V. Die Neuordnung der Sozialversicherungsträger 2020
VI. Bilanz 2025 und „Wünsche ans Christkind“

I. Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994

Am **1. Jänner 1995** trat – zeitgleich mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union – das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994 (ASchG) in Kraft, mit dem die europäischen Arbeitnehmer:innenschutzstandards in die österreichische Rechtsordnung übernommen wurden. Das bis dahin geltende Arbeitnehmerschutzgesetz 1972 wurde durch diese „europäische Regelung“ abgelöst.

Ein zentraler Ansatzpunkt der europäischen Arbeitnehmer:innenschutzregelungen war immer die betriebliche Ebene. Während allgemeine Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für die Schutzmaßnahmen in den **staatlichen Arbeitnehmer:innenschutzvorschriften** vorgegeben werden, hat die Umsetzung und **Anpassung** an die konkreten betrieblichen Verhältnisse durch die **Arbeitgeber:innen auf betrieblicher** Ebene zu erfolgen. Zur Unterstützung der Arbeitgeber:innen bei der innerbetrieblichen Umsetzung der Arbeitnehmer:innenschutzbestimmungen werden innerbetriebliche oder externe **Beratungsorgane** vorgesehen, darunter insbesondere auch Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner:innen.

In den Erläuterungen zum ASchG 1994 wurde unter anderem auch hervorgehoben, dass bei manchen der vorgesehenen Neuerungen die **Umsetzung nur schrittweise** erfolgen kann. Dies galt insbesondere für die **sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung**, weil zu diesem Zeitpunkt (Anfang 1995) für eine Betreuung aller Arbeitnehmer:innen gar nicht genügend ausgebildete Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner:innen zur Verfügung standen.

In den Übergangsbestimmungen zum ASchG wurde daher ein entsprechender **Stufenplan**

mit fünf Schritten vorgesehen. Arbeitsstätten mit über 250 Arbeitnehmer:innen mussten gleich betreut werden, für Arbeitsstätten mit weniger Arbeitnehmer:innen traten die Regelungen erst später in Kraft (150–200 Arbeitnehmer:innen am 1. Jänner 1996, 100–149 Arbeitnehmer:innen am 1. Jänner 1997, 50–99 Arbeitnehmer:innen am 1. Jänner 1998, 10–49 Arbeitnehmer:innen am 1. Jänner 1999 sowie bis 10 Arbeitnehmer:innen am 1. Jänner 2000).

II. Der legendäre „Artikel VI“

Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994 (ASchG) wurde als Artikel I. eines umfangreichen **Gesetzeskonvoluts** erlassen, gleichzeitig musste nämlich eine Reihe von weiteren Gesetzen im Zuge des Inkrafttretens des neuen ASchG an die Terminologie des europäischen Arbeitnehmerschutzrechts angepasst werden, beispielsweise das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG), das Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) oder das Berggesetz (BergG).

Darüber hinaus wurde in einem „**Artikel VI**“ des Gesetzeskonvoluts festgelegt, dass zur Erleichterung, Unterstützung und Hilfestellung der Arbeitgeber:innen bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen der Bund gemeinsam mit den Unfallversicherungsträgern für Arbeitsstätten bis zu 49 Arbeitnehmer:innen **Beratungsdienste anzubieten** hat. Diese sollten von ausgebildeten Fachleuten in Form von Servicestellen ohne Behörden- und Kontrollcharakter unbürokratisch wahrgenommen werden. Den Arbeitgeber:innen sollte es freistehen, diese Servicestellen in Anspruch zu nehmen. Hintergrund dieser Regelung war, dass sogenannte „**Kleinbetriebe**“ bei der Umsetzung des Arbeitnehmer:innenschutzes unterstützt werden sollten.

Die Besonderheit des „Artikel VI“ war, dass damit kein Gesetz im eigentlichen Sinn erlassen wurde, sondern dass hier (auf Gesetzesebene) eigentlich nur eine **Absichtserklärung auf Gesetzesebene** festgeschrieben wurde. Dies lag unter anderem auch daran, dass zu diesem Zeitpunkt (Anfang 1995) noch keine Einigung über die Ausgestaltung und (insbesondere auch) über die Finanzierung für die Unterstützung der Kleinbetriebe erfolgt war. So hatte die Regelung auch gar keinen „Gesetzesnamen“, sondern wurde immer nur als „**Artikel VI-Regelung**“ (Artikel VI des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 450/1994) bezeichnet.

© AaronChenPS2/Shutterstock.com

III. Die ASchG-Novelle 1999

In den folgenden Jahren konnte trotz wiederholter Bemühungen keine Einigung über die Ausgestaltung und Finanzierung der in der „Artikel VI-Regelung“ vorgesehenen Beratungsdienste für Arbeitsstätten bis 49 Arbeitnehmer:innen erzielt werden. Gleichzeitig entstand jedoch **Zeitdruck**, hier zu einer Einigung zu kommen, weil der Stufenplan des ASchG eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung für Arbeitsstätten bis 49 Arbeitnehmer:innen **ab 1. Jänner 1999** vorsah. Daneben war auch ein „Mengenproblem“ zu bedenken, weil eine Vielzahl von Arbeitnehmer:innen in Österreich in Kleinbetrieben beschäftigt ist. Bis zum Jahreswechsel 1999 musste daher eine **endgültige Lösung** gefunden werden.

Nach langen und intensiven politischen Verhandlungen 1997 und 1998 wurde mit der **ASchG-Novelle 1999** unter anderem auch eine **Neuregelung** zur Umsetzung des Artikel VI ab 1. Jänner 1999 getroffen:

1. Die Unfallversicherungsträger wurden zur Einrichtung von „**Präventionszentren**“ verpflichtet.

2. Für Arbeitsstätten mit **bis zu 50** Arbeitnehmer:innen wurden die bisher fixen Mindesteinsatzzeiten für die Präventivfachkräfte durch ein flexibleres **Begehungsmodell** (Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmediziner:in) ersetzt, wobei anlassbezogen eine Erweiterung der Einsatzzeiten erforderlich werden kann (z.B. Arbeitsunfälle, neue Arbeitsstoffe oder Arbeitsverfahren oder berufsbedingte Erkrankungen).

3. Die/Der Arbeitgeber:in kann seither **zwischen drei Betreuungsmodellen wählen** (Betreuung durch eigene Fachkräfte, Betreuung durch ein Präventionszentrum des Unfallversicherungsträgers, bei der Sicherheitstechnik darüber hinaus auch eigene Ausbildung im Rahmen eines Unternehmermodells).

Gemeinsam mit der ASchG-Novelle 1999 wurde auch die „Artikel VI-Regelung“ aufgehoben, weil die dort festgeschriebene Absichtserklärung nun umgesetzt war.

IV. Die Einrichtung von Präventionszentren durch die Unfallversicherungsträger

Auf Grund der ASchG-Novelle 1999 wurden bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) und bei der **Versicherungsanstalt der Eisenbahner** (VAE) die vorgegebenen Präventionszentren eingerichtet. Für den Bereich der Eisenbahnen und Seilbahnen war die VAE zuständig. Der Betreuungsbereich umfasste insbesondere Unternehmen aus dem Bereich der **Privatbahnen** und der **Seilbahnen**. Am 1. Jänner 2005 wurde die VAE mit der Versicherungsanstalt der Bergbaubetriebe (VAB) zur V**ersicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau** (VAEB) fusioniert.

Bereits von Beginn an wurden im Einvernehmen mit dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat wesentliche **Weichenstellungen** für eine **wirksame Betreuung** der „Kleinbetriebe“ durch die VAE bzw. VAEB getroffen:

1. Grundgedanke war von Anfang an, das die sicherheitstechnische und die arbeitsmedizinische Betreuung durch **Spezialisten aus dem Verkehrsbereich** erfolgen soll, um so eine maximale Betreuungsqualität zu erreichen.

2. Die sicherheitstechnische Betreuung erfolgte durch **externe Sicherheitsfachkräfte** aus dem Eisenbahn- und Seilbahnbereich.

3. Die arbeitsmedizinische Betreuung erfolgte durch die **Firma Wellcon**. Die Firma Wellcon ist ein arbeitsmedizinisches Zentrum, das auf die Tätigkeit in Verkehrsunternehmen spezialisiert ist.

4. Durch regelmäßige **Qualitätssicherungstreffen** der Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner:innen unter Einbindung des

Verkehrs-Arbeitsinspektorates flossen aktuelle Entwicklungen ein und es wurde eine einheitliche Vorgehensweise im Eisenbahn- und Seilbahnbereich sichergestellt.

5. Begleitend dazu wurden auch für den Eisenbahn- und Seilbahnbereich spezialisierte Ausbildungskurse für **Sicherheitsvertrauenspersonen** angeboten (Grundkurse, Fortbildungskurse).

6. Daneben wurden auch zu allen sicherheitsrelevanten Themen des Verkehrsbereiches **Informationsbroschüren** angeboten, die vom Verkehrs-Arbeitsinspektorat erstellt und von der VAE bzw. VAEB layoutiert und aufgelegt wurden.

Hervorzuheben ist der hohe Betreuungsanteil bei den Kleinbetrieben im Eisenbahn- und Seilbahnbereich, der von Anfang an **nahe an 100 Prozent** herangeführt werden konnte, sodass ohne Übertreibung von einer **fast flächendeckenden Betreuung** durch die VAE bzw. VAEB gesprochen werden kann.

V. Die Neuordnung der Sozialversicherungsträger 2020

Mit 1. Jänner 2020 wurden die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA), die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) und die Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe (BKKWVB) zur **Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau** (BVAEB) zusammengeschlossen.

Im Zuge dieser Zusammenlegung bestand im Verkehrsbereich anfangs die Sorge, ob die **Präventionsstandards** im Verkehrsbereich auch in der neuen Organisationsform in der bewährten Form **weitergeführt** werden können. Diese Sorge hat sich aus heutiger Sicht als völlig unbegründet erwiesen, ganz im Gegenteil: Die besonderen Rahmenbedingungen des Arbeitnehmer:innenschutzes im Verkehrsbereich wurden in der BVAEB von Beginn an berücksichtigt und die bisher entwickelten Maßnahmen zur Umsetzung des Arbeitnehmer:innenschutzes im Verkehrsbereich **immer unterstützt** und **weiter verbessert**. Insbesondere konnte auch die Betreuung der „Kleinbetriebe“ im gleichen Umfang sowie in der gleichen Qualität und Betreuungsdichte beibehalten werden.

© Papuchalka - kaelaimages/Shutterstock.com

VI. Bilanz 2025 und „Wünsche ans Christkind“

Aus der Sicht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates kann die Betreuung der „Kleinbetriebe“ von Beginn an bis zum heutigen Tag rückblickend als **Erfolgsgeschichte für den Arbeitnehmer:innenschutz im Verkehrsbereich** verbucht werden. Dies betrifft nicht nur die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische **Betreuung** alleine, sondern auch die oben dargestellten **Begleitmaßnahmen**, die von Beginn an festgelegt und weiterentwickelt wurden. Sowohl die **Betreuungsqualität** als auch die **Betreuungsdichte** konnten über den gesamten Zeitraum hinweg **auf hohem Niveau** gehalten werden.

Am Ende einer derartigen Zusammenfassung werden üblicherweise Wünsche für die Zukunft (oft auch „Wünsche ans Christkind“) formuliert. Im vorliegenden Fall sind aus der Sicht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates keine maßgeblichen Änderungen erforderlich, sondern darf die **BVAEB ersucht** werden, dem **Verkehrsbereich weiterhin** die bisher entgegengebrachte **Betreuung und Unterstützung** zu gewähren.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat darf die Gelegenheit benützen, der BVAEB anlässlich des nunmehrigen Jubiläums für die verständnisvolle Unterstützung des Arbeitnehmer:innenschutzes im Verkehrsbereich über viele Jahre hinweg zu **danken** und darf gleichzeitig zur erfolgreichen Arbeit im Bereich der Prävention sehr herzlich **gratulieren**.

© Ina Meer Sommer/Shutterstock.com

Wie alles begann ...

von Sandra Lengauer, BVAEB

Mit Beginn der Wintersaison 1999/2000 wurden die ersten Arbeitsstätten durch das Präventionszentrum der damaligen VAE betreut. Dazu ein kurzer Überblick wie sich diese Aufgabe im Laufe der Jahre entwickelt hat.

Zu Beginn haben rund die Hälfte der Klein- und Mittelbetriebe die Betreuung in Anspruch genommen. Die Nachfrage ist schnell gestiegen und hat im Jahr 2009 in ihren Höhepunkt gehabt. Seit diesem Zeitpunkt pendelt der Marktanteil zwischen 60 und 70 Prozent in der Sicherheitstechnik und zwischen 68 und 78 Prozent in der Arbeitsmedizin.

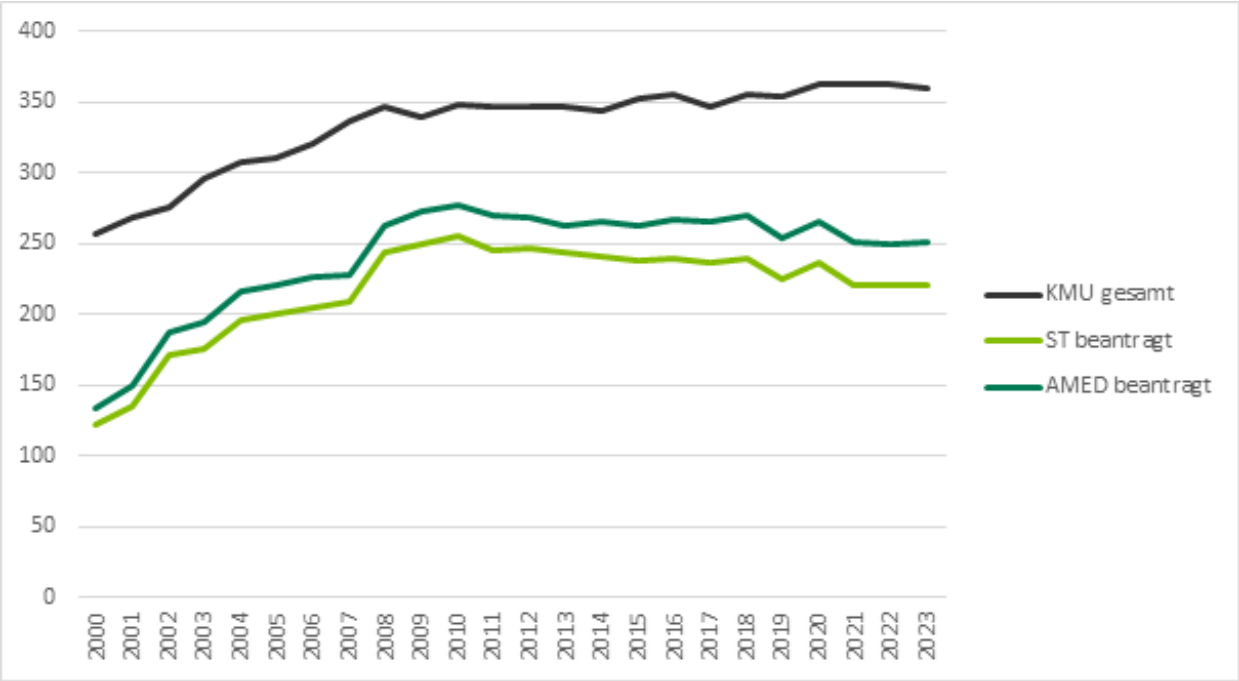

Die BVAEB unterstützt Ihre Gesundheit ab sofort auch auf Facebook!

Sie möchten regelmäßig Informationen über aktuelle Angebote in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention, über neue Leistungen und Services erhalten?

Bleiben Sie informiert und folgen Sie der BVAEB auf Facebook!

Wir freuen uns über Ihr „Gefällt mir“ sowie das Teilen von Beiträgen, z.B. zu Gesundheitsinformationen, Rehabilitationsmöglichkeiten, BVAEB-Ambulatorien oder Neuigkeiten aus der Betrieblichen Gesundheitsförderung.

www.facebook.com/BVAEB

© Dean Drobot/Shutterstock.com

Die Anzahl der Arbeitsstätten nach Größe änderte sich ebenfalls wenig. Nach wie vor sind die kleinsten Arbeitsstätten mit ein bis zehn Mitarbeiter:innen der Großteil der zu betreuenden Arbeitsstätten.

Die Betreuungsquote der zu betreuenden Arbeitsstätten pro Jahr schwankte bei der Sicherheitstechnik zwischen 80 und knapp 99 Prozent und bei der Arbeitsmedizin zwischen 75 und knapp 98 Prozent. In den letzten Jahren war die Quote nicht mehr unter 90 Prozent.

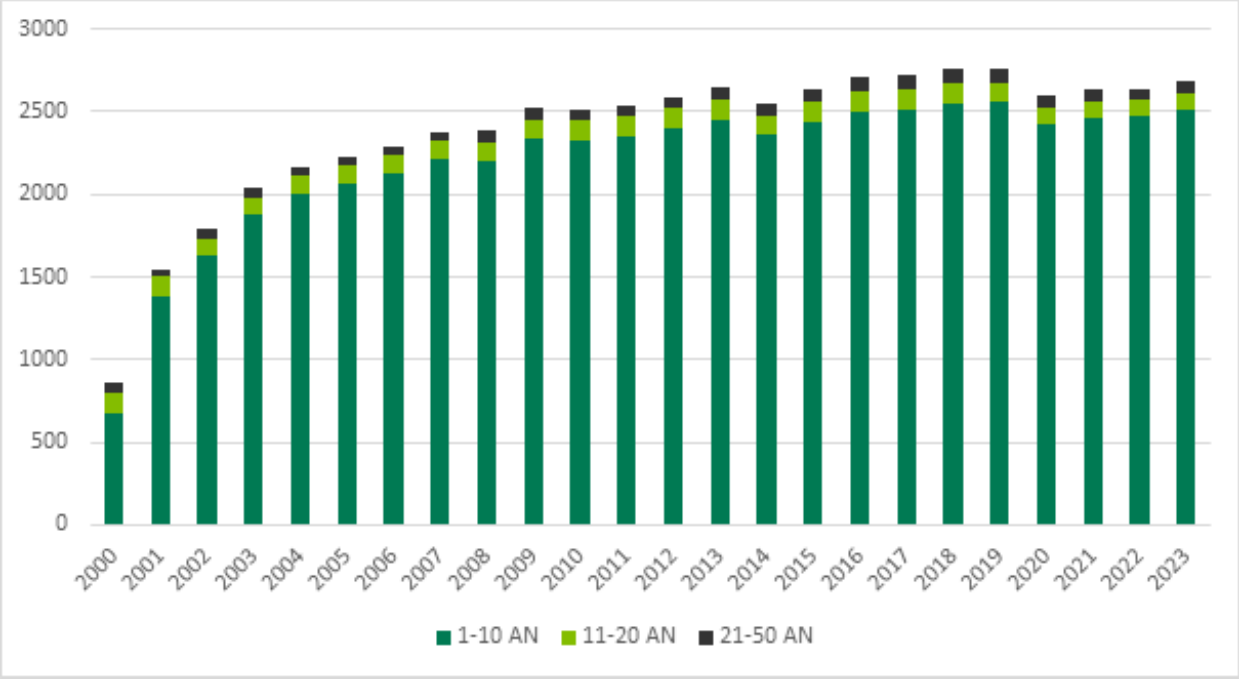

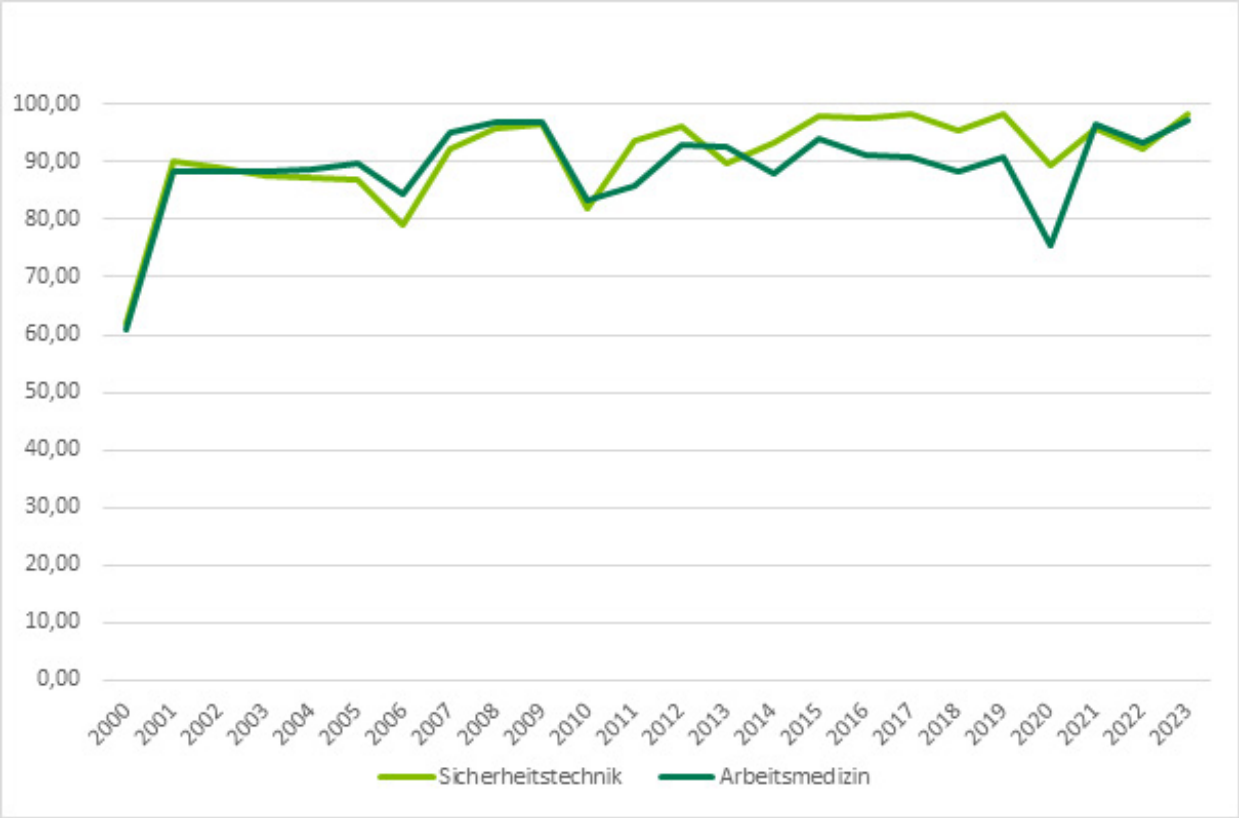

Die Einsatzzeiten der Präventivfachkräfte lagen im Durchschnitt in der Sicherheitstechnik bei rund 1,64 Stunden und in der Arbeitsmedizin bei rund 1,30 Stunden. Seit 2021 haben sich diese Werte erhöht, da die vorgegebenen Einsatzzeiten in den Betreuungsgrundsätzen geändert wurden. Dabei wurden die Zeiten für Arbeitsstätten mit ein bis zehn Arbeitnehmer:innen leicht erhöht. Auf Grund der hohen Anzahl an Kleinstarbeitsstätten hatte das Auswirkungen auf die durchschnittlichen Einsatzzeiten.

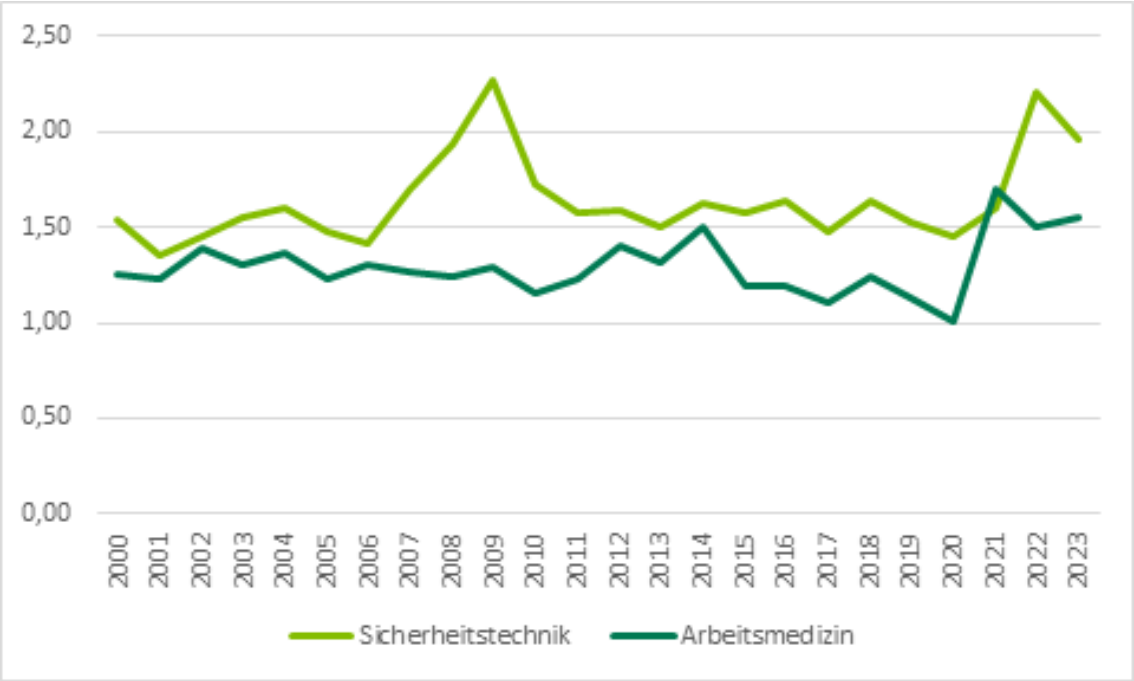

Von der geografischen Lage befinden sich die Arbeitsstätten seit Jahren zu 50 Prozent im Westen Österreichs, mit einer Ausnahme im Jahr 2000, da der Fokus zu Beginn der Betreuung auf Seilbahnunternehmen in Tirol und Vorarlberg lag. Rund 22 Prozent der Arbeitsstätten findet man in Salzburg und um die 10 Prozent jeweils in der Steiermark und in Kärnten bzw. Osttirol. In Ober- und Niederösterreich sind es um die drei bzw. zwei Prozent der Arbeitsstätten. Das Schlusslicht bilden Wien und Burgenland mit jeweils weniger als 1 Prozent.

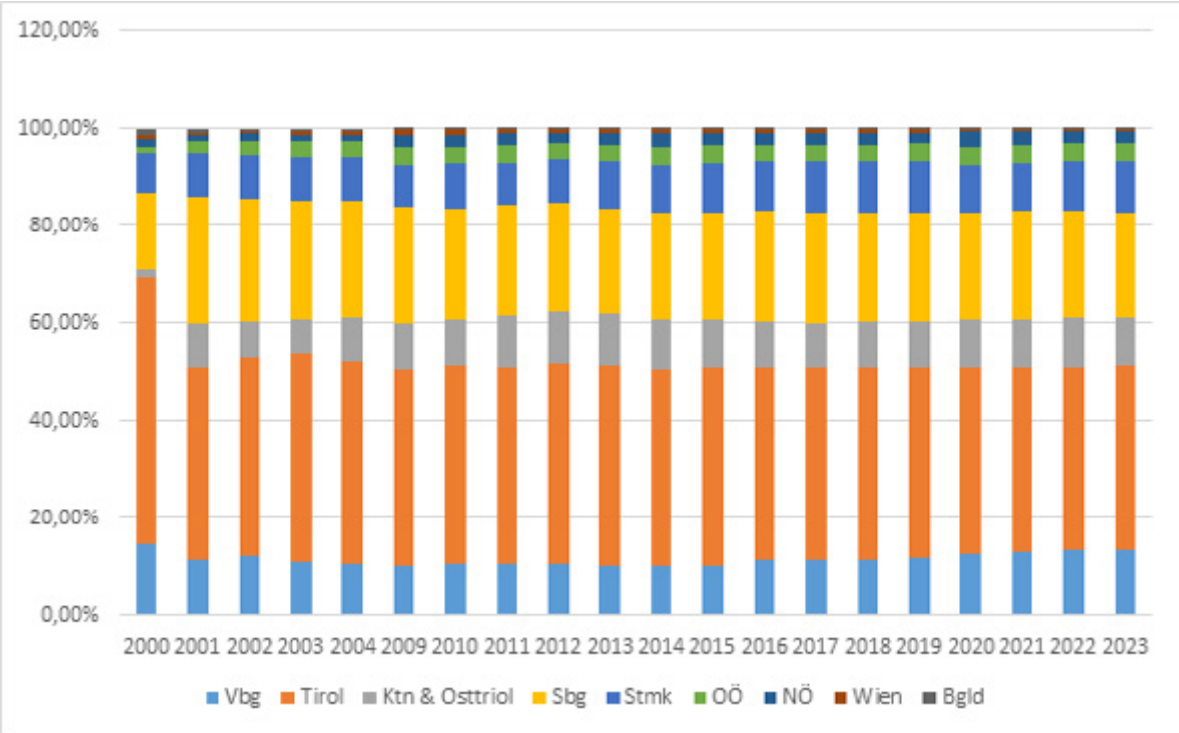

Anlassbezogene Begehungen waren zu Beginn eher gering gefragt und bewegen seit dem Jahr 2009 im Durchschnitt bei ungefähr 31 Fällen pro Jahr. Dabei schwankt die Anzahl der Anfragen in der Sicherheitstechnik und Arbeitsmedizin ziemlich unterschiedlich.

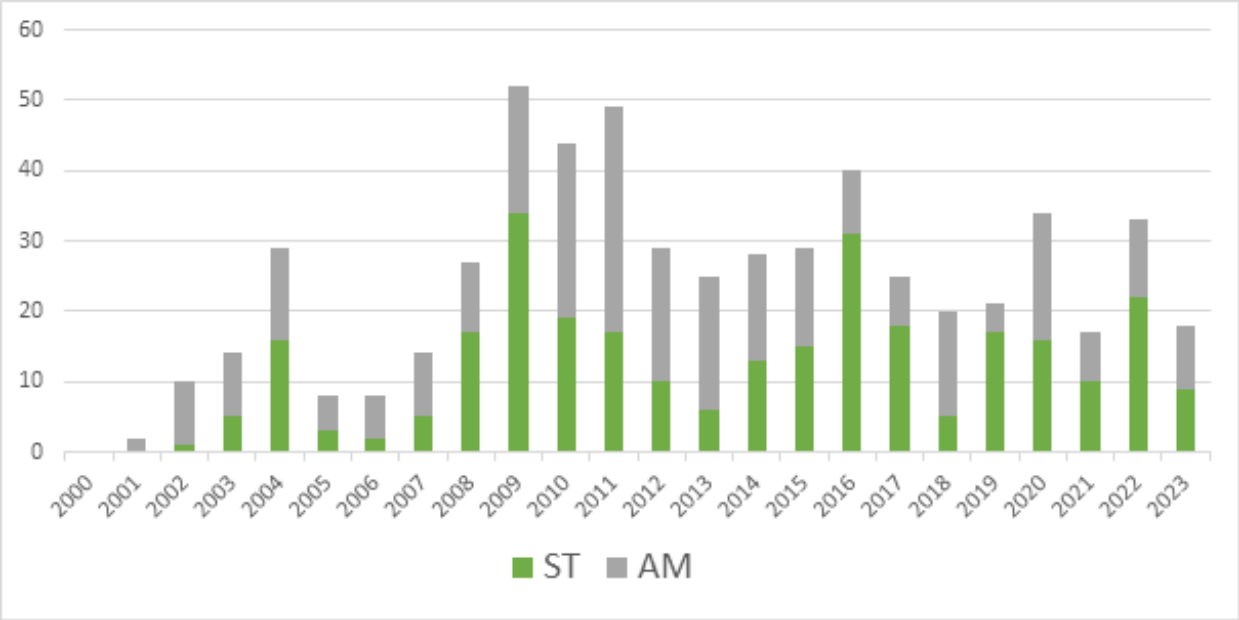

Merkhefte zum Arbeitnehmer:innenschutz!

Alle Merkhefte stehen entweder als Download zur Verfügung oder können beim Unfallverhütungsdienst der BVAEB in Papierform bestellt werden.

Download: www.bvaeb.at/uvd-merkhefte

Bestellungen: unfallverhuetungsdienst@bvaeb.at

25 Jahre präventivdienstliche Betreuung

von Dr. Andreas Winkelbauer, ehem. Leiter der Unfallversicherung der VAE und VAEB

Als im Jahre 1998 die ersten Überlegungen zur Errichtung eines Präventionszentrums bei den Unfallversicherungsträgern nach den ASVG im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) bekannt wurden, haben wir in der damaligen Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen (VAE) begonnen, ein Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten. Rasch war klar, dass unser Präventionszentrum im Bereich der Unfallverhütung angesiedelt sein wird, da wir dort schon über gute Kontakte zu unseren Mitgliedsunternehmen verfügten.

In der nächsten Phase wurde erhoben, welche Unternehmen die kostenlose Betreuung bei uns beantragen können. Es zeigte sich, dass es sich zum großen Teil um solche aus dem Seilbahnbereich handelte, in vielen Fällen waren es Betriebe die nur in der Wintersaison tätig waren.

Da die damalige VAE weder den Bereich der Arbeitsmedizin noch den der Sicherheitstechnik mit eigenem Personal bestreiten konnte, mussten diese Präventivfachkräfte in irgendeiner Form organisiert werden.

Es kam uns zu Gute, dass im Jahr 1998 die VAE mit anderen Partner:innen die Wellcon als arbeitsmedizinisches Zentrum gegründet hatte, daher wurde sie gleich mit der entsprechenden

© PRIVAT

Arbeitsmediziner:in

Die arbeitsmedizinische Betreuung hat die Aufgabe, die Betriebe bei der Durchführung des Arbeitnehmer:innenschutzes zu unterstützen und zu beraten. Sie hat in allen Fragen bei der auf die Arbeitsbelastungen bezogenen Prävention, der menschengerechten Arbeitsgestaltung, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitshygiene mitzuwirken.

© Ing. Leopold Flasch

Betreuung beauftragt. Für den zweiten Bereich wählten wir Sicherheitsfachkräfte sowohl von den ÖBB als auch von Bergbahnen aus.

Sicherheitsfachkräfte

Sicherheitsfachkräfte beraten in den Betrieben Arbeitgeber:innen, Arbeitnehmer:innen, Sicherheitsvertrauenspersonen sowie Belegschaftsorgane über Arbeitssicherheit und menschengerechte Arbeitsgestaltung und unterstützen die Arbeitgeber:innen bei der Erfüllung der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Sie überprüfen die Sicherheitseinrichtungen und Arbeitsbedingungen und fassen ihre Erkenntnisse und Vorschläge in Berichten zusammen.

Um die Art und den Umfang der erforderlichen Betreuung abschätzen zu können, haben wir gemeinsam mit dem damaligen kaufmännischen Geschäftsführer der Wellcon, Anton Gartlehner, Bergbahnbetriebe im Kaunertal und in Spittal am Semmering besucht und mit den jeweiligen Betriebsleiter:innen die Bedürfnisse abgeklärt. Ergänzend dazu fanden auch mit der AUVA Gespräche statt, aus denen in weiterer Folge eine Kooperation entstand, da einige Lifte in ihre Zuständigkeit fielen.

Mit Beginn des Jahres 1999 trat dann die Novelle zum ASchG in Kraft und wir haben alle in Frage kommenden Mitgliedsunternehmen von der Möglichkeit einer kostenlosen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung informiert und mit den ersten Begehungen begonnen.

Betreuung nach dem „Begehungsmodell“

Die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung von KMU‘s hat gemäß § 77a ASchG in Form von Begehungen durch eine Sicherheitsfachkraft und durch eine/n Arbeitsmediziner:in zu erfolgen. Anstatt von Mindesteinsatzzeiten sind regelmäßige Begehungen durchzuführen, auch „Begehungsmodell“ genannt. Maßgeblich ist eine Jahresdurchschnittsberechnung der Arbeitnehmer:innenzahl pro Arbeitsstätte, wobei auch Saison- und Teilzeitbeschäftigte zu berücksichtigen sind. Diese regelmäßigen Begehungen haben in Arbeitsstätten mit 1 bis 10 Arbeitnehmer:innen mindestens einmal in zwei Kalenderjahren und in Arbeitsstätten mit 11 bis 50 Arbeitnehmer:innen mindestens einmal im Kalenderjahr zu erfolgen.

© SkazovD/Shutterstock.com

Um an allen Arbeitsstätten die gleiche Qualität der Betreuung gewährleisten zu können, wurde schon von Anfang an einmal jährlich ein Koordinationstreffen aller für uns tätigen Präventivfachkräfte eingeführt, wo die gewonnenen Erfahrungen ausgetauscht werden konnten. Nach wenigen Jahren hat an diesen Treffen auch der zuständige Experte aus dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat teilgenommen, somit können bis heute bei diesen Zusammenkünften umfangreiche und gezielte Informationen weitergegeben werden.

Durch eine spätere Novelle im ASchG konnte die Wellcon zusätzlich auch ein sicherheitstechnisches Zentrum betreiben und somit wurde auch dieser Teil der Betreuung von unserer Tochtergesellschaft übernommen.

Die VAE hat im Jahr 2005 mit der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus (VADÖB) zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) fusioniert. Dadurch wurde die Zuständigkeit des neuen Trägers in der Kranken- und Pensionsversicherung um Bedienstete aus dem Bergbaubereich erweitert. Die Zuständigkeit in der Unfallversicherung für diese Mitgliedsunternehmen erfolgte aber erst 2020 im Zuge der Fusion mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) zur Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB).

Um auch unseren neu dazu gekommenen Betrieben im Präventionszentrum die gewohnte Betreuungsqualität bieten zu können, gelang es uns einen Experten für das Thema Bergbau aus dem Zentral-Arbeitsinspektorat zu gewinnen, der einerseits unsere Präventivfachkräfte geschult hat und andererseits mit seinem Fachwissen auch bei den nunmehrigen Qualitätssicherungstreffen zur Verfügung stand.

Die Novelle des ASchG im Jahre 1999 stand am Beginn einer Entwicklung, mit der sowohl die Qualität der Arbeitsplatzausstattung, als auch die Arbeitsorganisation für die Arbeitnehmer:innen wesentlich verbessert werden konnte und noch immer wird.

Ich bin sehr froh, dass ich einen Teil dieser Entwicklung aktiv mitgestalten konnte und wünsche den Mitarbeiter:innen im Präventionszentrum der BVAEB weiterhin viel Erfolg beim Bewältigen der zukünftigen Herausforderungen.

Gesetzesgrundlage

In der BVAEB gelten unterschiedliche Gesetze: einerseits das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz – ASVG (hier gilt das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG) und andererseits das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz – B-KUVG (hier gilt das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz – B-BSG). Auf Grund der geltenden Rechtslage kann eine präventivdienstliche Betreuung nur für den Eisenbahn-, Seilbahn- und Bergbaubereich angeboten werden.

Klein- und Mittelbetriebe (KMU)

Bei KMU‘s handelt es sich um Unternehmen, in denen nicht mehr als 250 Arbeitnehmer:innen gesamt und max. 50 Arbeitnehmer:innen pro Arbeitsstätte beschäftigt werden.

© PRIVAT

von Dr. Andreas Winkelbauer, ehem. Leiter der Unfallversicherung der VAE und VAEB

Gastkommentare: präventivdienstliche Betreuung

Von der Gründung bis heute, haben viele Begleiter:innen bzw. Mitarbeiter:innen den Weg des Präventionszentrums begleitet, unterstützt und an einer qualifizierten Entwicklung mitgewirkt. Wir haben einige dieser Wegbegleiter, die von Beginn an dabei waren, um einen Kommentar aus ihrer Sicht ersucht.

„Sicherheit Zuerst“ sollte kein Slogan bleiben. Dafür verantwortlich zeichnen seit 25 Jahren die engagierten Kolleg:innen des Präventionszentrums der BVAEB.

Die Bemühungen, Menschen vor Unfällen und Erkrankungen zu schützen, sie auf die Gefahren des Berufslebens aufmerksam zu machen und darüber zu informieren, haben sich gelohnt.

Als erster und langjähriger kfm. Geschäftsführer der im Februar 1998 von der VAE, ÖBB und der Gewerkschaft der Eisenbahner gegründeten Firma Wellcon, Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH, war ich seit der Schaffung des Präventionszentrums der BVAEB mit Wolfgang Meissner und seinem Team in Verbindung. Viele Gespräche über Prävention, Aktionen und Maßnahmen resultierten aus dieser Zusammenarbeit.

Die österreichweit in allen Arbeitsstätten der ÖBB und den der Seilbahn- und Liftbetriebe tätigen Arbeitsmediziner:innen der Wellcon, damals unter der Leitung der med. Geschäftsführerin Dr.in Maria Baniadam, brachten ihre, im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung gemachten Erfahrungen und ihr fachliches Wissen ein.

Sie schafften Bewusstsein unter den Mitarbeiter:innen, dass es am Arbeitsplatz auch immer um die eigene Sicherheit und Gesundheit geht und nicht nur die Arbeitgeber:innen, sondern auch die Arbeitnehmer:innen selbst dafür Verantwortung zu tragen haben.

Dieses gemeinsame Engagement für die Gefahrenerkennung, für die Unfallverhütung und für die Bewusstseinsbildung hat Früchte getragen und wird von einem erfolgreichen Team des Präventionszentrums der BVAEB weitergeführt.

© PRIVAT

von Anton Gartlehner, ehem. Geschäftsführer der Firma Wellcon, Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH

© PaeGAG/Shutterstock.com

Die präventivdienstliche Betreuung durch die BVAEB (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau) ist heute eine zentrale Institution, für die dort versicherten Berufsgruppen, die sich um die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten kümmert. Die Entstehung geht auf wichtige gesetzliche Entwicklungen zurück, insbesondere auf das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), das neue Maßstäbe für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz setzte. Im Laufe der Jahre wurde die Reichweite und Expertise durch mehrere Fusionen und Anpassungen an die modernen Herausforderungen der Arbeitswelt stetig erweitert.

Die Schaffung des Präventionszentrums basiert auf dem 1995 in Kraft getretenen ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG). Dieses Gesetz legte den Grundstein für ein modernes System des Arbeitnehmer:innenschutzes in Österreich und stellte klare Anforderungen an Arbeitgeber:innen und Unfallversicherungsträger, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten. In diesem Kontext wurde das Präventionszentrum gegründet, um präventive Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in Hochrisikobranchen wie dem Eisenbahn- und Seilbahnbereich verhindern sollten.

In den ersten Jahren nach der Gründung des Zentrums lag der Fokus darauf, die Bestimmungen des ASchG in die Praxis umzusetzen. Schulungen für Mitarbeiter:innen und Arbeitgeber:innen, regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen und Gesundheitschecks waren wichtige Maßnahmen, um die neuen Standards zu etablieren. Dabei stand insbesondere die Reduktion von Unfällen und die Erkennung von gesundheitlichen Gefahrenquellen im Mittelpunkt.

Ein bedeutender Schritt in der Geschichte des Präventionszentrums war die Fusion zur BVAEB im Jahr 2020, als die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA), die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) und die Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe (BKKWVB) zusammengeführt wurden. Diese Fusion stellte sicher, dass die Präventionsmaßnahmen auf eine breitere Berufsgruppe ausgeweitet wurden. Während der Schwerpunkt weiterhin auf den Hochrisikobranchen Eisenbahn und Seilbahn lag, rückten auch die Bedürfnisse der knappschaftlichen Bergbaubetriebe in den Vordergrund.

Mit einem klaren Fokus auf die sich wandelnden Arbeitsbedingungen und die wachsenden psychischen und physischen Belastungen der Beschäftigten wird das Präventionszentrum auch in Zukunft eine zentrale Rolle im Arbeitsschutz in Österreich spielen.

© PRIVAT

von Wolfgang Meissner, ehem. Mitarbeiter im Unfallverhütungsdienst der VAEB

Ich erinnere mich noch genau als Wolfgang Meissner in Velm fragte, ob ich mir eine Tätigkeit als Präventivkraft für das Präventionszentrum der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen vorstellen kann.

Nach kurzer Überlegung habe ich zugestimmt und wurde zu den organisatorischen Vorbereitungen und Gesprächen eingeladen. Die ersten Betriebsbesuche bei Seilbahnen waren schwierig. Wir wurden von den Unternehmen und deren Mitarbeiter:innen als neue „Kontrollbehörde“ angesehen und nur sehr skeptisch angenommen.

Erst nach mehrmaligen Betriebsbesuchen konnte die Partnerschaft zwischen den Unternehmen und dem Versicherungsträger als aktive Zusammenarbeit zur Umsetzung des Arbeitnehmer:innenschutzes gezeigt und dargestellt werden. Im Laufe der Jahre konnte in Abstimmung mit dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat die Schwerpunktsetzung mit dem Präventionszentrum festgemacht werden. So wurden jeweils die aktuellen Anforderungen aufgrund der gesetzlichen Änderungen und Anpassungen in die Betreuungen der Unternehmen eingearbeitet.

Die Erarbeitung von Schulungsprogrammen speziell für Seilbahnen war ein weiterer Schritt zur Stärkung des Vertrauens und der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und dem Präventionszentrum.

Die Möglichkeit für Unternehmen, Anlassbegehungen durch Präventivkräfte auch außerhalb der routinemäßigen Betriebsbesuche beim Präventionszentrum zu beantragen, wurde von den Unternehmen als wertvolle Serviceleistung anerkannt. Damit war ein großer Schritt zur Umsetzung des Arbeitnehmer:innenschutzes sowohl für den Regelbetrieb als auch bei Um- und Neubauten gewährleistet.

Es war für mich eine fordernde und wunderbare Aufgabe, als Teil des Teams mehrere Jahre mitzuarbeiten.

Ich wünsche dem Präventionszentrum zum Jubiläum alles Gute und bin überzeugt, dass dieser positive Weg auch in den nächsten Jahren noch weitergeführt wird, damit der Arbeitnehmer:innenschutz positiv weiterentwickelt wird.

© Firma Hartlauer

von Horst Kienberger, ehemalige Sicherheitsfachkraft des Präventionszentrums der BVAEB

© 3rdtimeluckystudio/Shutterstock.com

Qualitätssicherung der Betreuung der Klein- und Mittelbetriebe

von Sandra Lengauer, BVAEB

Zur Absicherung einer bundesweit einheitlichen Vorgehensweise finden regelmäßig sogenannte Qualitätssicherungstreffen statt. Diese Treffen dienen einerseits der Fortbildung der Präventivfachkräfte und andererseits dem Austausch von Erfahrungen untereinander. Aufgrund der überwiegenden Mehrzahl der zu betreuenden Betriebe im Seilbahnbereich fokussierten sich diese Treffen vorerst auf diese Gruppe.

Zu Beginn im Jahr 2000 waren noch drei Arbeitstreffen erforderlich, um erste Kontakte zu knüpfen und Betreuungsgrundsätze festzulegen. Die im Auftrag der damaligen Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen tätigen Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner:innen haben sich dazu in St. Anton, Innsbruck und Kaprun getroffen.

Ab 2001 fanden die Treffen mit zwei Ausnahmen jährlich statt. Die Veranstaltungsorte dieser Treffen wechselten von Jahr zu Jahr, da überwiegend auch Exkursionen in die zuständigen Betriebe stattfanden und hierbei auf neue Methoden eingegangen wurde. In diesem Zusammenhang dankt der Unfallverhütungsdienst der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau allen Unternehmen, die uns dabei von 2002 bis 2017 unterstützt haben:

- Leitner AG
- Doppelmayr Seilbahnen GmbH
- Planai-Hochwurzen-Bahnen GmbH – Dachstein
- Fisser Bergbahnen GmbH
- Arlberger Bergbahnen AG
- Bergbahn AG Kitzbühel
- Landesberufsschule Hallein (Seilbahn- und Elektrotechnik)
- Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co KG
- Pfänderbahn AG
- Rax-Seilbahn – Österreichische Bergbahnen GmbH
- Schmittenhöhebahn AG
- Ing. Hansjörg Kendler Ges.m.b.H.
- usw.

Seit 2002 unterstützt das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Bereich Seilbahnen die Qualitätssicherungstreffen. Die Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner:innen haben seither die Möglichkeit, vorab Fragen, an das Verkehrs-Arbeitsinspektorat zu stellen, die sich im Laufe der Begehungen ergeben haben. Herr Ing. Leopold Flasch beantwortet diese Fragen in seinem Vortrag bei der Fortbildung. Die Teilnehmer:innen schätzen diesen Austausch mit dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat sehr und erweitern immer wieder ihr Wissen.

Im Laufe der Jahre wurden viele Themen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und

Gesundheit am Arbeitsplatz, speziell für den Seilbahnbereich, behandelt. Diese waren unter anderem:

- Gesundheitliche Aspekte bei Arbeiten in Höhen
- PSA gegen Absturz und Arbeitsplatzpositionierung
- Lawinenentstehung und -sicherung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Traumatische Ereignisse
- Evaluierung Psychologischer Belastungen
- Arbeitnehmerschutz im Bereich Gastronomie
- Hängetrauma
- usw.

Natürlich zählen nicht nur Seilbahnbetriebe zu den Klein- und Mittelbetrieben, die durch das Präventionszentrum betreut werden können. Auch im Bereich der Schienenbahnen gibt es einige kleine Unternehmen, die die Betreuung nutzen. Auch für diese Gruppe ist eine ständige Weiterentwicklung der Expertise gewahrt. Die betroffenen Betreuer:innen haben die Möglichkeit, an der jährlich stattfindenden Tagung für Präventivfachkräfte für Schienenbahnen teilzunehmen.

Mit der Zusammenführung der Versicherungsanstalt der Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) zur Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) erschloss sich für das Präventionszentrum mit dem ober- und untertägigen Bergbau sowie dem Bohrlochbergbau ein neues Aufgabengebiet. Um auch spezielles Wissen in diesem Bereich aufzubauen, unterstützt das Zentral-Arbeitsinspektorat seit 2020 die BVAEB und ist seither Gast unserer Treffen und steuert vor allem Informationen zu rechtlichen Neuerungen und zu technischen Entwicklungen im Bergbau aus erster Hand bei.

Um sich über praxisgerechte Lösungen zu aktuellen Problemen für den Arbeitsschutz im Tagbau zu informieren, wurde 2024 mit Unterstützung zweier namhafter Tagbaubetreiber (der Hengl Mineral GmbH und der Asamer Kies- und Betonwerke GmbH), der niederösterreichischen Landesgeologie und dem Zentral-Arbeitsinspektorat eine Exkursion zu zwei Vorzeigebetrieben, aber auch zu zwei Bergschadensfällen, veranstaltet. Hierbei wurden einerseits Maßnahmen zur Vermeidung der Belastung durch krebserzeugende quarzführende mineralische Stäube behandelt, andererseits wurden Methoden zur rechts- und normkonformen Festlegung von Gefahrenbereichen in Tagbauen mit Steinfallgefahr und Absturzgefahr demonstriert. Abgerundet wurde das interessante Programm durch die Befahrung der Bergschadensfälle der ehemaligen Tagbauen in Spitz und Dürnstein/Donau, welche nachdrücklich die Auswirkungen von bergmännischen Fehlplanungen und die Probleme für den Arbeitsschutz bei Sanierungen verdeutlichen.

© Nyvlt-art/Shutterstock.com

Präventivfachkräftetagung des Unfallverhütungsdienstes der BVAEB

von Sandra Lengauer, BVAEB

Der Unfallverhütungsdienst veranstaltet seit Jahrzehnten eine jährliche Fortbildungsveranstaltung für Präventivfachkräfte im Eisenbahnbereich zum Thema Arbeitnehmer:innenschutz.

In den 1980er Jahren fanden die Seminare an verschiedenen Veranstaltungsorten statt, bis im Jahre 1990 mit einem Seminarhotel in Velm ein Tagungsort gefunden wurde, der in weiterer Folge mehrere Jahre für diese Fortbildung genutzt werden konnte.

Ursprünglich war die Veranstaltung als Arbeitnehmer:innenschutz-Sonderseminar für Sicherheitsbeamt:innen, Mitglieder der Personalvertretung und Vertreter:innen des Sanitätsdienstes der ÖBB sowie Vertreter:innen des Verkehrs-Arbeitsinspektorats und der damaligen Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen konzipiert. Dabei wurden nicht nur aktuelle sicherheitsrelevante Themen besprochen, wir konnten immer wieder auch Vertreter:innen der ÖBB-Direktion zum Meinungsaustausch mit den Teilnehmer:innen begrüßen.

Nach der Jahrtausendwende traten international neue Regelungen in Kraft, wonach auch private Schienenbahnen als Verkehrsdienstleister in Erscheinung treten konnten. Damit war von unserer Seite eine Neuausrichtung dieser Veranstaltung in Form der Einbeziehung aller Schienenbahnen in Österreich erforderlich. Damit einhergehend war auch klar, dass das Seminarhotel in Velm für den erweiterten Teilnehmer:innenkreis zu wenig Platz anbieten konnte. Zeitgleich wurde unsere ehemalige Gesundheitseinrichtung in Breitenstein um einen Multifunktionsraum erweitert, sodass wir ab 2007 die Veranstaltung dort abhalten konnten.

Über den gesamten Zeitraum konnte jährlich eine derartige Fortbildungsveranstaltung angeboten werden, die regelmäßig in den letzten Jahren von rund 100 Sicherheitsfachkräften, Arbeitsmediziner:innen sowie mit dem Arbeitnehmer:innenschutz beauftragten Betriebsräten besucht wurde. Einzige Ausnahme war das Jahr 2020, wo die Tagung auf Grund der Pandemie abgesagt werden musste.

Nach der Schließung der Gesundheitseinrichtung in Breitenstein, wurde der Veranstaltungsort nach Bad Hofgastein verlegt, wo 2023 die Tagung erstmals stattgefunden hat.

Als Vortragende konnten bisher sowohl internationale als auch nationale Expert:innen zu verschiedenen Themen begrüßt werden. Zentraler Bestandteil sind aber immer die Ausführungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates.

Auch dieses Jahr findet die Tagung für Präventivdienste wieder von 02. September bis 04. September in Bad Hofgastein statt, an der rund 100 Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner:innen, Betriebsräte, Arbeitspsycholog:innen und andere mit dem Arbeitnehmer:innenschutz befasste Personen teilnehmen werden.

Bericht über Präventivdienstliche Betreuung von Klein- und Mittelbetrieben der BVAEB 2023

von Sandra Lengauer, BVAEB

Einmal jährlich wird die BVAEB ersucht, über die Präventivdienstliche Betreuung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU's) im Arbeitnehmer:innenschutzbeirat des zuständigen Bundesministeriums zu berichten.

In der BVAEB sind die wichtigste Rechtsgrundlagen das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG). Laut §78a ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) hat die BVAEB ein Präventionszentrum für Arbeitnehmer:innen gemäß § 1 ASchG einzurichten, konkret für KMU's im Eisenbahn- und Seilbahnbereich und seit 2022 im Bergbaubereich.

Die Gesamtanzahl der Unternehmen bzw. Arbeitgeber:innen für die genannten Bereiche stammt aus dem erhobenen Datenmaterial, welches der Dachverband der Sozialversicherungsträger zur Verfügung stellt. Der Bericht für 2024 wird erst im November diesen Jahres präsentiert, darum ist nachfolgend der Bericht für 2023 abgebildet.

Präventivfachkräfte

Die präventivdienstliche Betreuung der Klein- und Mittelbetriebe erfolgt durch die Wellcon GmbH im Auftrag der BVAEB. Im Berichtsjahr waren sechs Sicherheitsfachkräfte und rund 15 Arbeitsmediziner:innen für das Präventionszentrum tätig. Aufgrund der berufsspezifischen Wirkungsfelder zeichnet die Präventivfachkräfte ein qualifiziertes Wissen und eine gewisse Erfahrung in der Eisenbahn-, Seilbahn- und Bergbaubranche aus.

Dieses Wissen wird jährlich bei den Fortbildungen des Unfallverhütungsdienstes der BVAEB für Präventivfachkräfte erweitert. Diese Schulungen bieten Vorträge zu aktuellen Regelungen und geben die Möglichkeit, offene Fragen zu beantworten bzw. ist ein Erfahrungsaustausch möglich.

Einsatzzeiten

Die Einsatzzeiten werden in den Betreuungsgrundsätzen der BVAEB festgelegt, welche die Präventivfachkräfte zu erfüllen haben. 2023 waren die Zeiten nach dem „Begehungsmodell" (Regierungsvorlage zur ASchG-Novelle) durchschnittlich für Arbeitsstätten wie folgt:

- mit 1–10 Arbeitnehmer:innen alle 2 Jahre rd. 2,00 SFK-Stunden und 1,50 AMED-Stunden
- mit 11–20 Arbeitnehmer:innen jährlich rd. 3,00 SFK-Stunden und 1,75 AMED-Stunden
- mit 21–50 Arbeitnehmer:innen jährlich rd. 4,00 SFK-Stunden und rd. 3,00 AMED-Stunden

Neben dieser Basisbetreuung durch Regelbegehungen haben die Arbeitgeber:innen auch die Möglichkeit, anlassbezogene Begehungen beim Unfallverhütungsdienst der BVAEB zu beantragen.

Werbemaßnahmen

Überwiegend nutzen wir unsere SVP-Schulungen, um auf das Angebot hinzuweisen, die präventivdienstliche Betreuung zu nutzen. Auch bei unseren Fortbildungen für Präventivfachkräfte sowie bei allen weiteren Veranstaltungen, an denen der Unfallverhütungsdienst teilnimmt bzw.

mitwirkt, wird für das Präventionszentrum geworben. Des Weiteren wird immer wieder ein Beitrag in „Sicherheit Zuerst“ publiziert, der auf die Betreuung hinweist. Im Berichtsjahr haben wir verstärkt im Präventionsbeirat und dessen Ausschüssen, insbesondere im Bergbau, über diese Möglichkeit berichtet und Unternehmen konkret angeschrieben. Manche Anmeldungen sind unter anderem auch auf die Besuche des Verkehrs-Arbeitsinspektorates sowie der Arbeitsinspektorate zurückzuführen.

Betreuungsaufwand

Der Gesamtaufwand für die präventivdienstliche Betreuung betrug im Berichtsjahr EUR 712.643,99 und hat sich um knapp 40 Prozent erhöht. Dafür gibt es zwei Begründungen: zum einen wurden Tarife für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Leistung erhöht und zum anderen war die Anzahl der geleisteten Stunden 2023 höher als im Jahr 2022.

Bis auf Weiteres werden die Betriebe Eisenbahnen/Seilbahnen und Bergbau noch gesondert ausgewertet.

Eisenbahn- und Seilbahnunternehmen

Zum Bereich der Eisenbahnen zählen unter anderem die ÖBB mit ihren Tochterunternehmen, die privaten Schienenbahnen sowie teilweise Schifffahrtsunternehmen.
2023 betrug die Anzahl der Mitgliedsunternehmen im Bereich Eisenbahnen und Seilbahnen 393, mit gesamt 63.275 Arbeitnehmer:innen, und 360 Betriebe sind Klein- und Mittelunternehmen (KMU’s). Im Vergleich zum Vorjahr gibt es kaum Veränderungen. Die Anzahl der KMU’s hat sich geringfügig verringert.

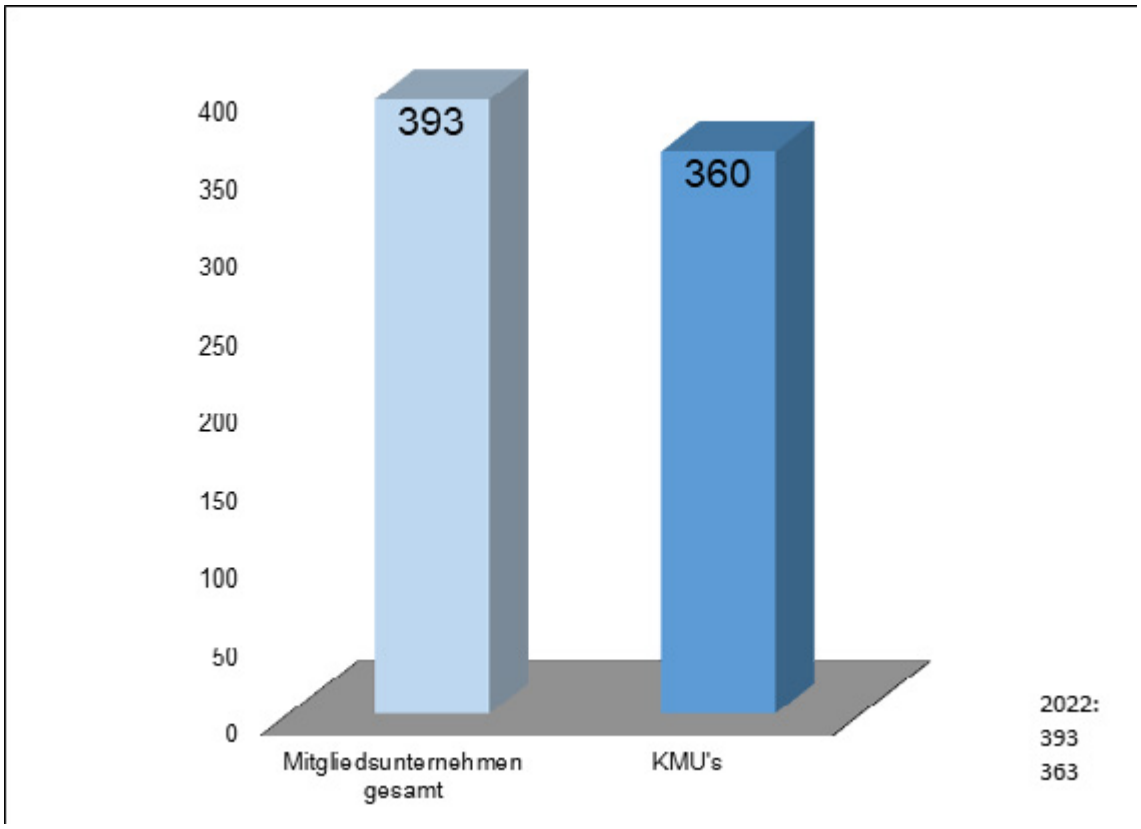

Marktanteil

Unter dem Marktanteil versteht man den Prozentsatz der grundsätzlich betreubaren Unternehmen, die eine Betreuung durch die BVAEB beantragt haben. Im Berichtsjahr wäre österreichweit für 360 Klein- und Mittelbetriebe, konkret für 13.863 Arbeitnehmer:innen, eine Betreuung durch die BVAEB möglich gewesen.

236 Betriebe waren für eine sicherheitstechnische Betreuung und 251 Betriebe für eine arbeitsmedizinische Betreuung angemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Marktanteil jeweils um ein knappes Prozent gestiegen.

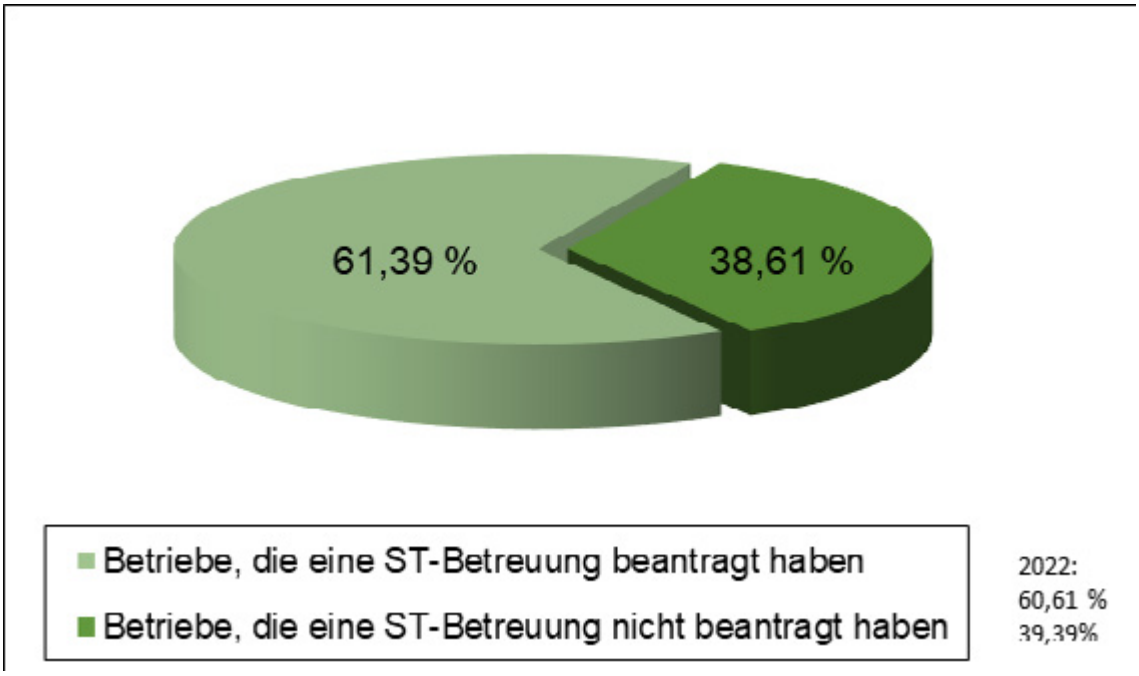

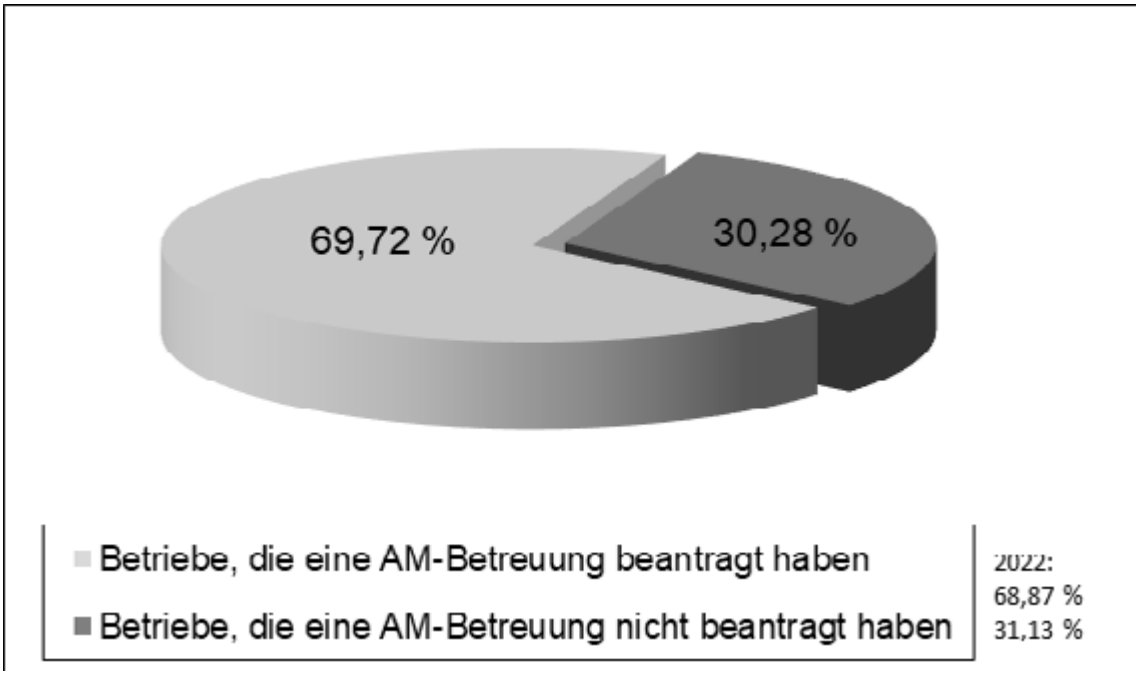

Geografische Lage der angemeldeten Betriebe

Die Anzahl der zu betreuenden Arbeitsstätten je Bundesland ändert sich seit Jahren kaum. Da überwiegend Seilbahnen zu unserem Betreuungsfeld gehören, befinden sich ca. 50 Prozent der Arbeitsstätten im Westen Österreichs.

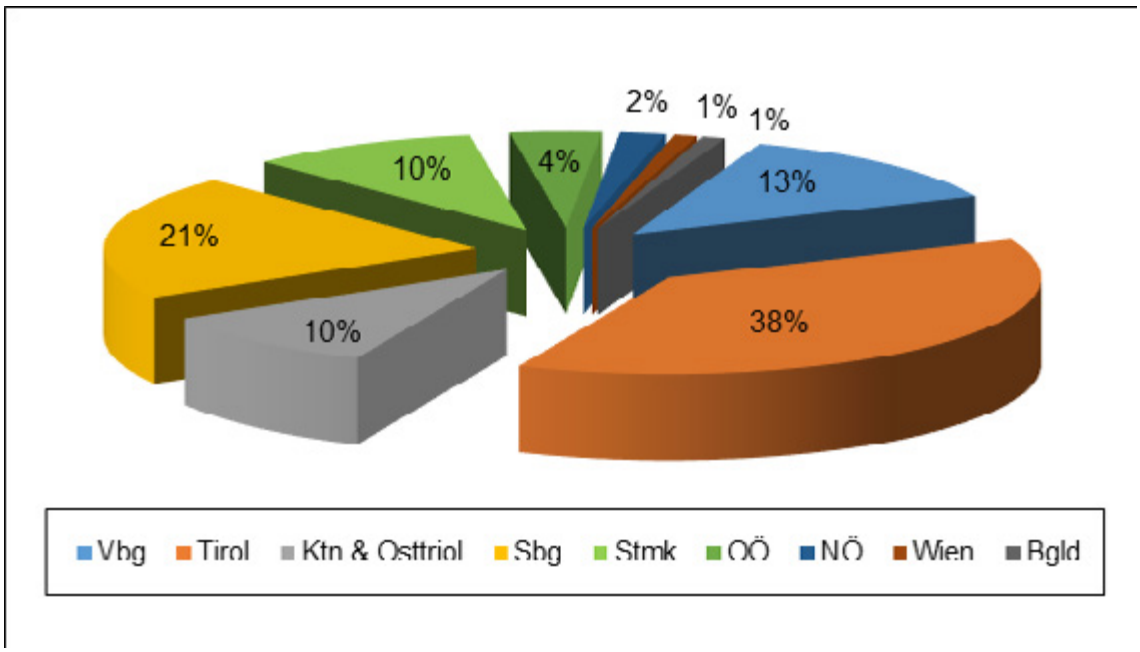

Der UVD-Wandplaner

In jahrelanger Tradition stellt der UVD einen Wandplaner zur Verfügung, der für eine übersichtliche Terminplanung genutzt werden kann. Nähere Informationen erhalten sie unter: unfallverhuetungsdienst@bvaeb.at

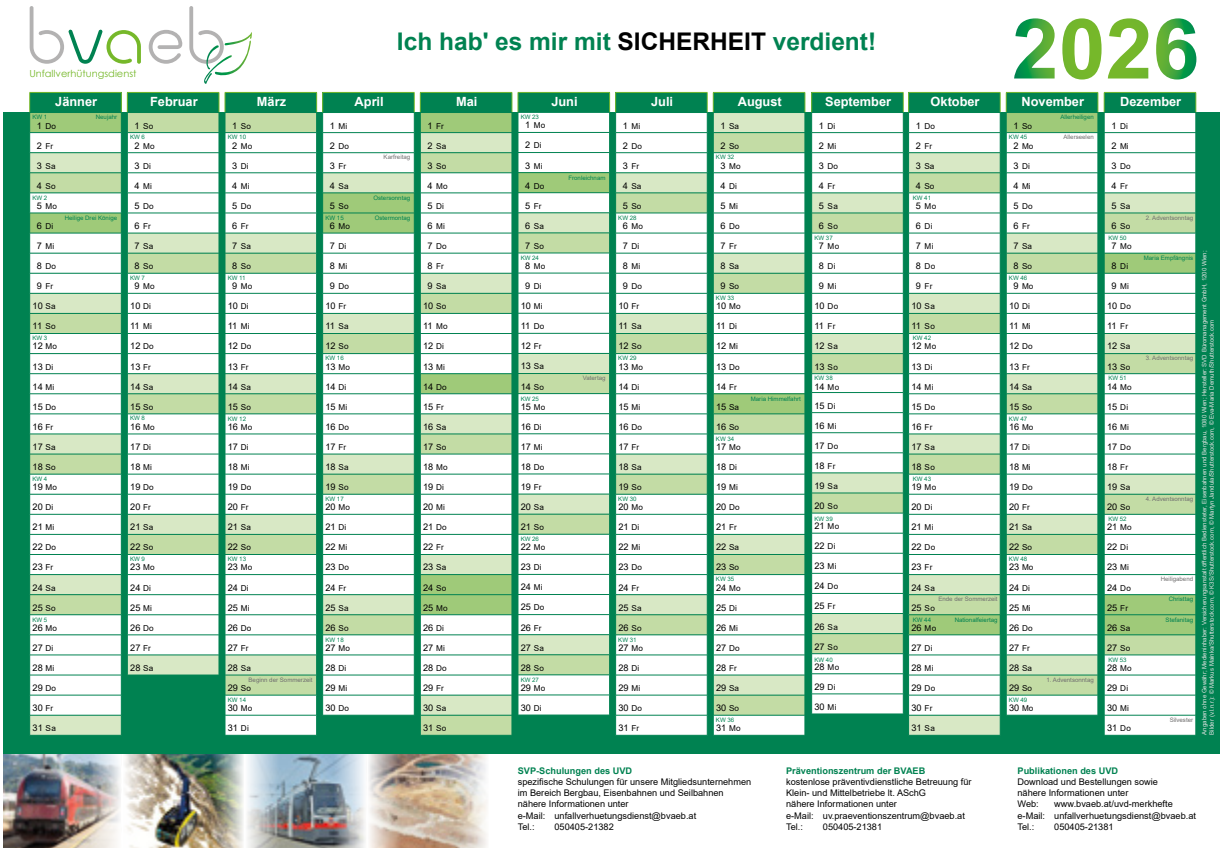

Arbeitsstätten

Arbeitsstätten sind in der Regel Gebäude, welche von einem Unternehmen gewerblich genutzt werden. Wiederum auf Grund der hohen Anzahl an Seilbahnunternehmen sind überwiegend Arbeitsstätten von 1–10 Arbeitnehmer:innen zu betreuen. Im Seilbahnbereich ist quasi jeder Lift eine Arbeitsstätte, konkret ist der Bereich Talstation – Mittelstation – Bergstation im Bauverbotsbereich als „eine Arbeitsstätte“ zu sehen. Die auf auswärtigen Arbeitsstellen beschäftigten Arbeitnehmer:innen (z.B. Pistenraupenfahrer:in, Pistendienst usw.) sind bei der Berechnung der Arbeitnehmer:innenanzahl einer Arbeitsstätte zuzurechnen.

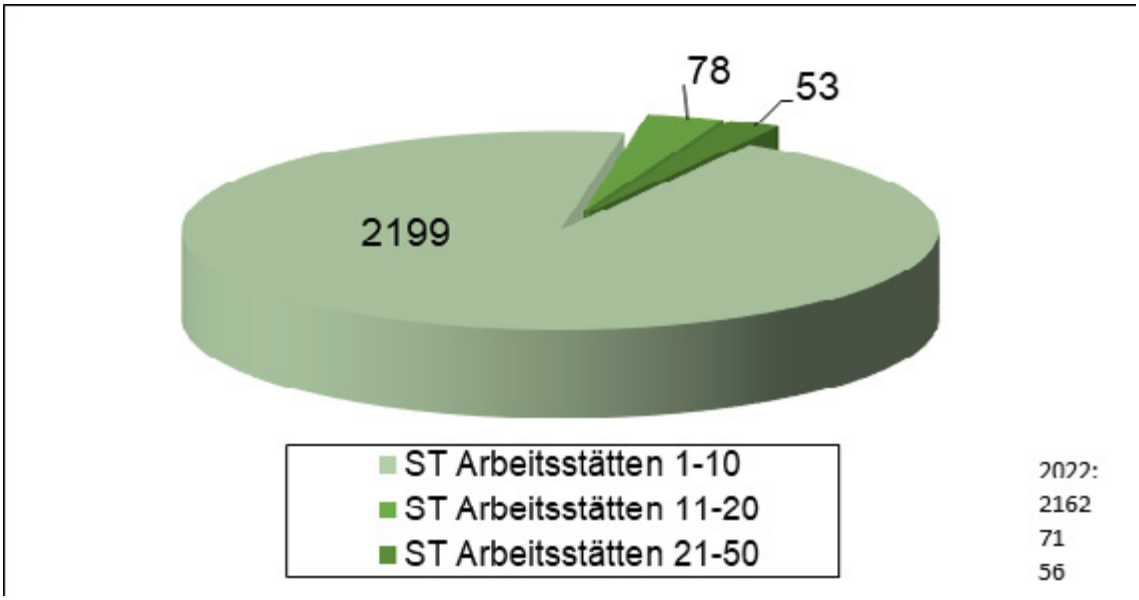

Gesamt waren im Berichtsjahr 2.330 Arbeitsstätten für die sicherheitstechnische Betreuung angemeldet. Davon hätten 1.407 Arbeitsstätten 2023 besucht werden sollen, was zu 98,37 Prozent erfüllt werden konnte. Im Vergleich zum Jahr 2022 entspricht das einem Plus von mehr als 6 Prozent.

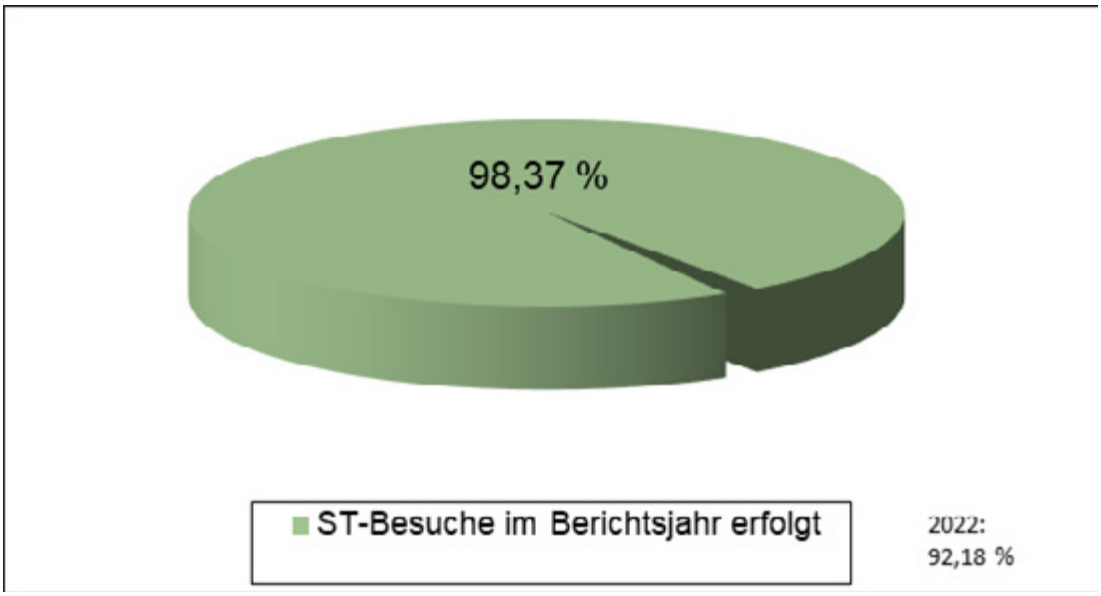

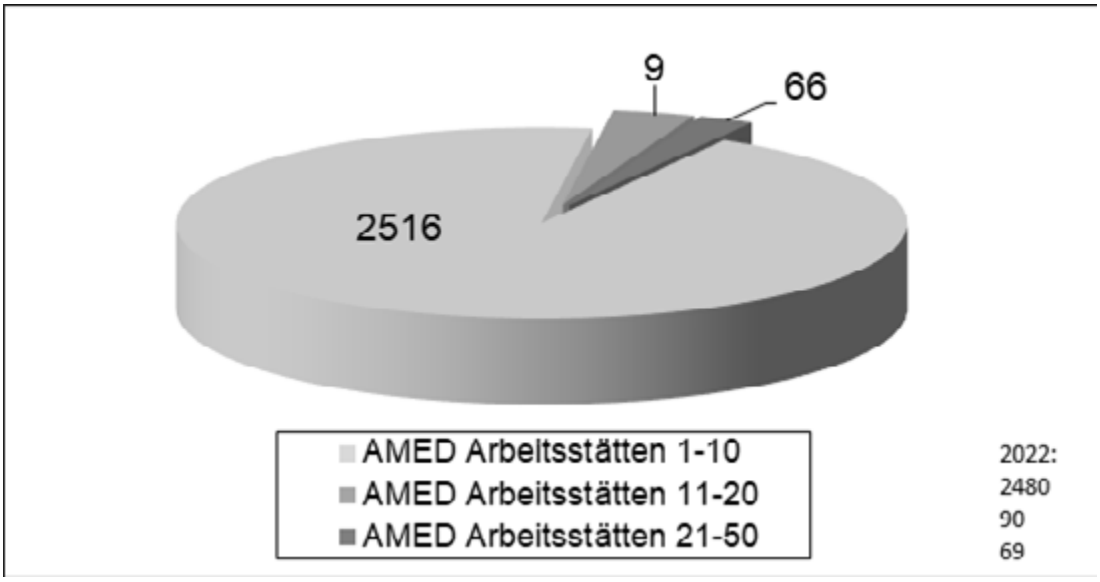

Die Anzahl der angemeldeten Arbeitsstätten für eine arbeitsmedizinische Betreeung liegt im Berichtsjahr bei 2.680. Davon hätten 1.626 Arbeitsstätten 2023 besucht werden sollen, was zu 97,23 Prozent erfüllt werden konnte. Im Vergleich zum Jahr 2022 entspricht das einem Plus von knapp 4 Prozent.

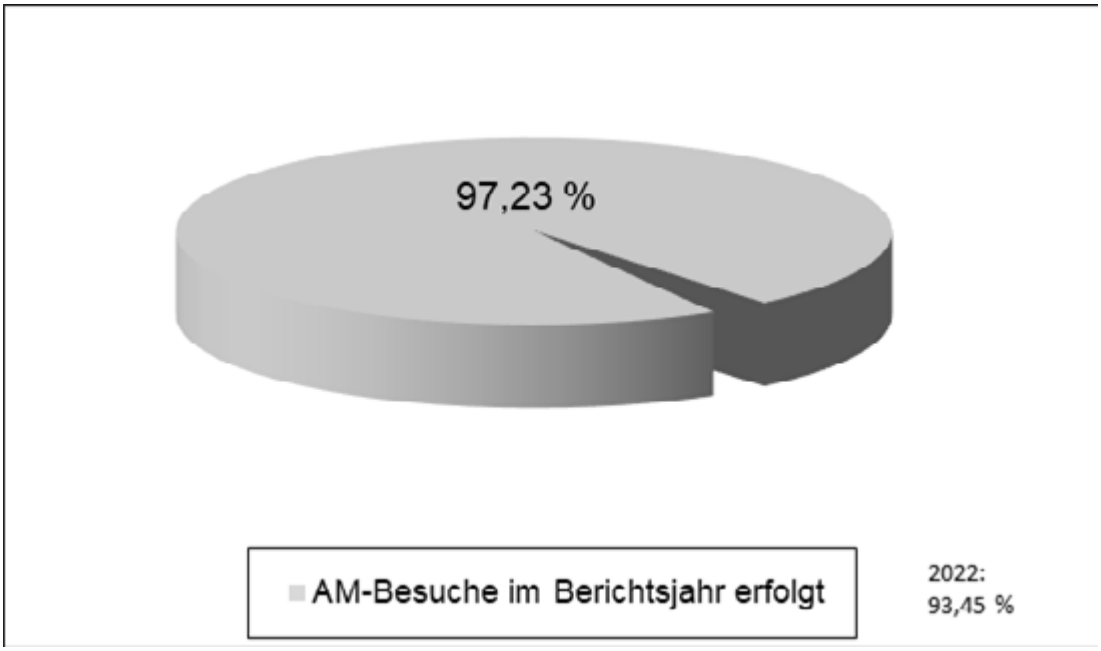

Anlassbegehungen

Im Jahr 2023 unterstützten unsere Präventivfachkräfte auch mit 18 anlassbezogenen Begehungen. Darunter fallen unter anderem die Unterstützung bei Unterweisungen, bei der Planung bzw. beim Umbau von Arbeitsstätten, Anfragen durch das Verkehrsarbeitsinspektorat, Hilfestellung bei der Evaluierung psychischer Belastungen usw.

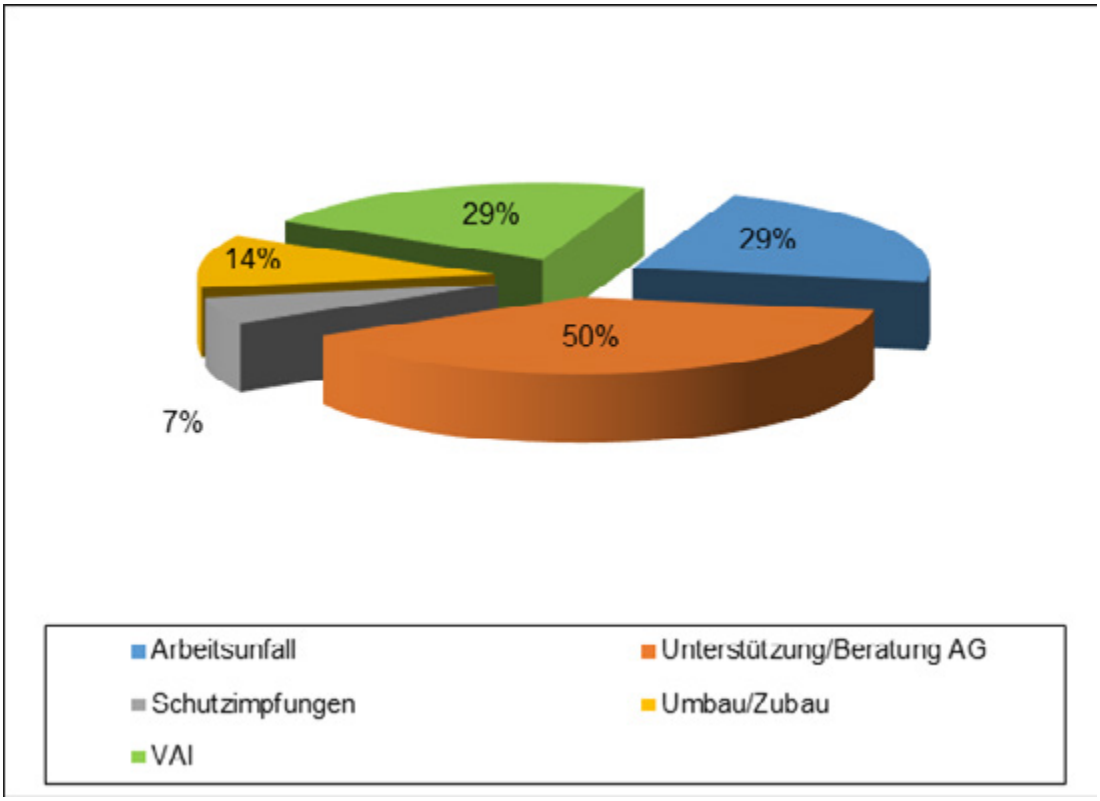

Betreuungsstunden

Die Anzahl der geleisteten Betreuungsstunden betrug österreichweit im Berichtsjahr 2.704,75 Stunden im Bereich der Sicherheitstechnik und 2.488,50 Stunden im Bereich der Arbeitsmedizin. Das entspricht pro Arbeitsstätte einem Durchschnitt von 1,95 Stunden, ein Minus von 0,25 Stunden im Vergleich zum Vorjahr in der sicherheitstechnischen Betreuung. Die arbeitsmedizinische Betreuung lag im Durchschnitt bei 1,55 Stunden, ein leichtes Plus von 0,05 Stunden gegenüber dem Jahr 2022.

Bergbau

Die BVAEB führt für die Gruppe jener Unternehmen, die Unfallversicherung nach dem ASVG durch, die im Sozialversicherungsbereich der VAEB zugehörig waren. In diese Zuständigkeit gehören seit 2020 auch die Unternehmen aus dem Bereich des Bergbaues und somit wird seit 2021 auch für KMU's im Bergbaubereich die präventivdienstliche Betreuung angeboten.

Bei den Unternehmen, die in der BVAEB zum Bereich Bergbau hinzugezählt werden, handelt es sich jedoch nicht nur um Bergbaubetriebe. Die BVAEB ist unter anderem auch für Betriebe aus der metalltechnischen und chemischen Industrie, der Elektro- und Elektronikindustrie, für Ingenieur:innenbüros usw. versicherungszuständig.

Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der Mitgliedsunternehmen im Bergbau 118, 94 Betriebe davon sind KMU's. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der KMU's um 6 Prozent gesunken.

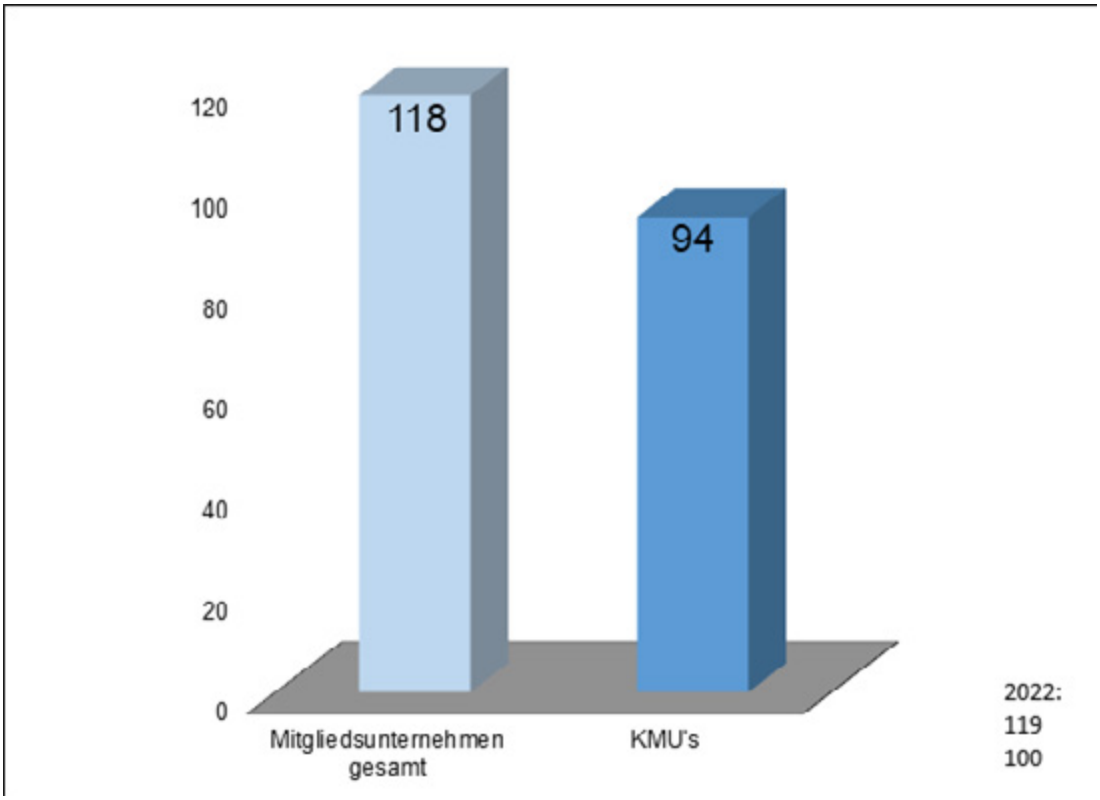

Marktanteil

Im Berichtsjahr wäre österreichweit für 94 Klein- und Mittelbetriebe, konkret für 2.974 Arbeitnehmer:innen, eine Betreuung durch die BVAEB möglich gewesen.

15 Betriebe waren für eine sicherheitstechnische Betreuung und 18 Betriebe für eine arbeitsmedizinische Betreuung angemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Marktanteil bei der Sicherheitstechnik um knappe vier Prozent und bei der Arbeitsmedizin um fünf Prozent gestiegen.

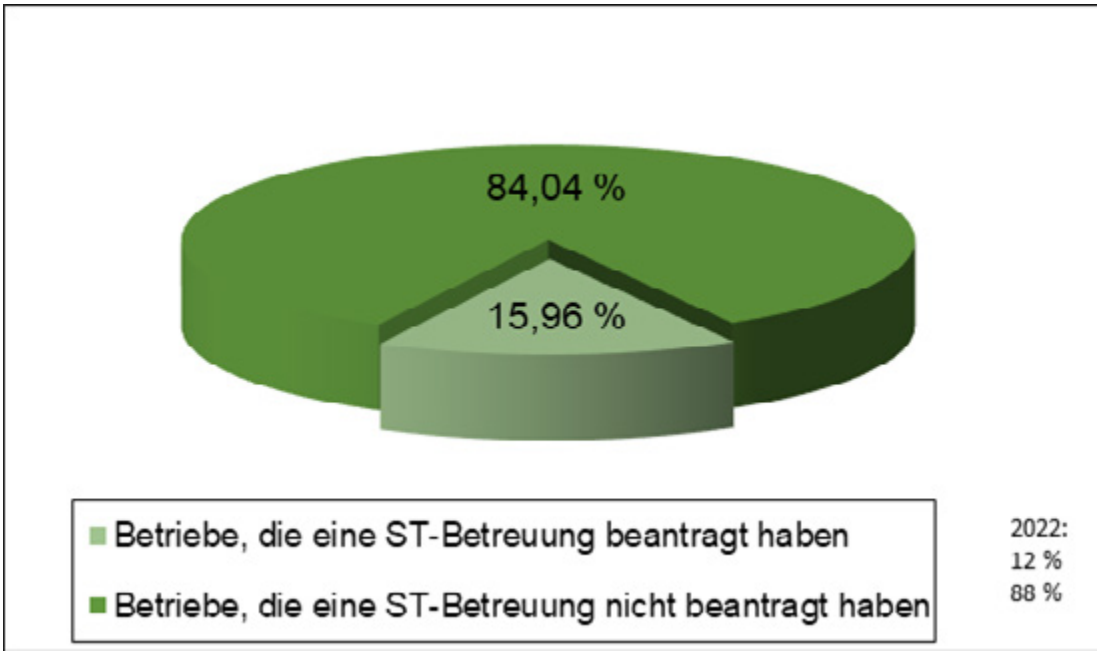

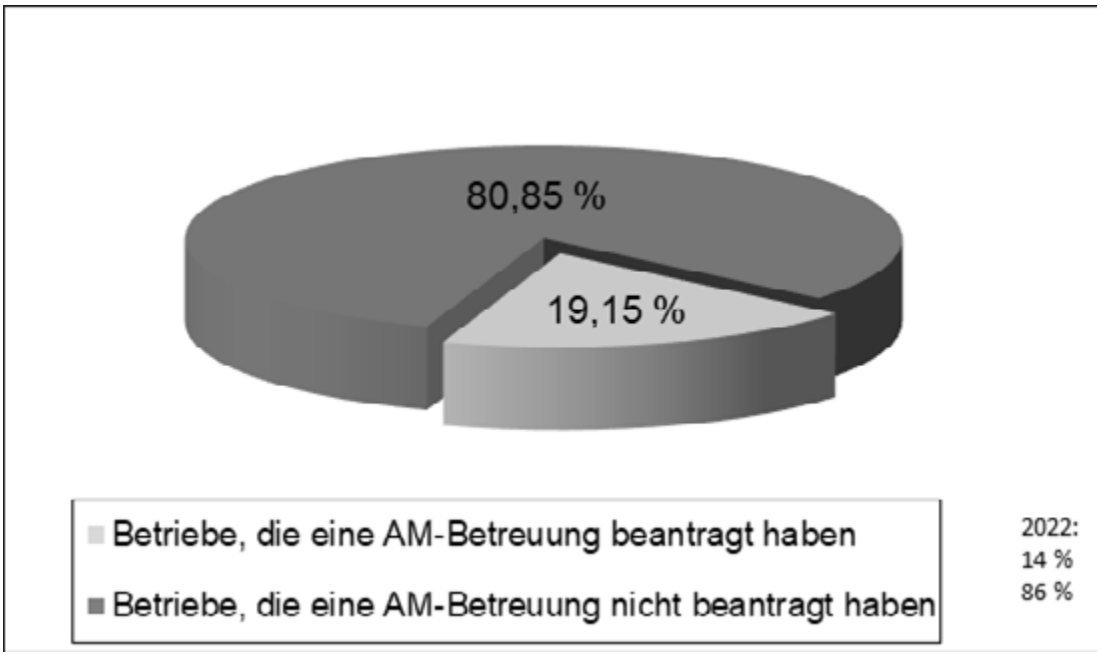

Hier ist zu erwähnen, dass rund ein Drittel der KMU's in diesem Bereich die Betreuung durch interne oder externe Sicherheitstechnik und Arbeitsmedizin abgedeckt haben und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind. Des Weiteren nutzten ca. 13 Prozent der KMU's die Angebote von „AUVA" sicher. Hierbei handelt es sich meist um sogenannte Mischbetriebe, in denen der Anteil an „AUVA-Versicherten" höher ist.

Geografische Lage der angemeldeten Betriebe

Die Anzahl der zu betreuenden Arbeitsstätten je Bundesland ändert sich seit Jahren kaum. Da überwiegend Seilbahnen zu unserem Betreuungsfeld gehören, befinden sich ca. 50 Prozent der Arbeitsstätten im Westen Österreichs.

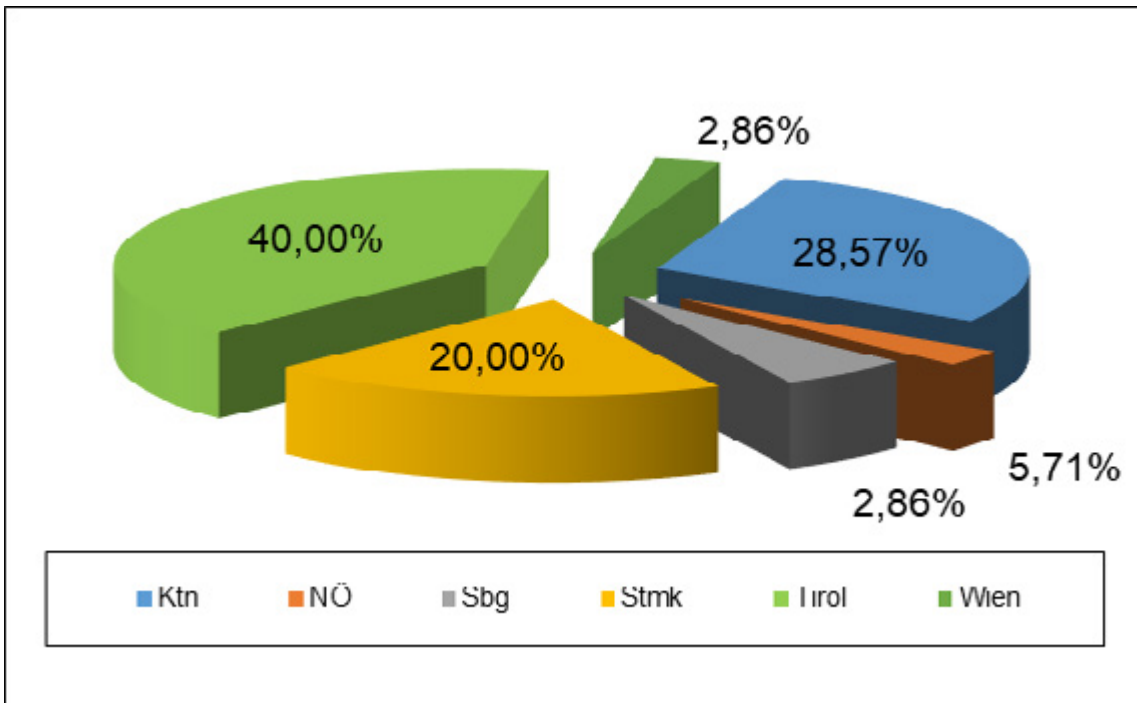

Die UVD-Fahrbewilligung

Selbstfahrende Arbeitsmittel sind alle fahrbaren Arbeitsmittel, deren Fahrbewegung motorisch angetrieben wird. Um diese Maschinen in Arbeitsstätten lenken zu dürfen, in denen die StVO nicht gilt, muss eine Fahrbewilligung von der/dem Arbeitgeber:in erteilt werden (§33 AM-VO). Die Fahrbewilligung darf erst nach einer auf das betreffende Arbeitsmittel abgestimmte besondere Unterweisung erteilt werden. Damit die Nachweisbarkeit sichergestellt ist, ist in der Regel eine schriftliche Erteilung erforderlich.
Um die Arbeitgeber:innen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, stellt der UVD einen Ausweis für diese Fahrbewilligung zur Verfügung.

Bestellungen unter: unfallverhuetungsdienst@bvaeb.at

Hinweise für die Erteilung einer Fahrbewilligung

Mit dem Führen von Kranen und dem Lenken von selbstfahrenden Arbeitsmitteln, in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen, auf denen die StVO nicht gilt, dürfen nur Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigt werden, die über eine Fahrbewilligung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers verfügen.
Die Fahrbewilligung darf nur erteilt werden, wenn der Nachweis der erforderlichen Fachkenntnisse vorliegt.

Entzug der Fahrbewilligung

Die Ausstellerin oder der Aussteller dieser Fahrbewilligung hat die Pflicht, diese zu entziehen, wenn die Inhaberin oder der Inhaber nicht mehr für diese Tätigkeit geeignet ist.

Dabei ist speziell auf folgende Verstöße zu achten:

- Fahren unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten
- Unerlaubter Personentransport
- Undisziplinierte Fahrweise (z.B. Überschreiten der erlaubten Höchstgeschwindigkeit)
- Nicht bestimmungsgemäße Verwendung des Arbeitsmittels (z.B. Überschreiten der erlaubten Höchstlast)

Wichtig für die Inhaberin oder den Inhaber dieser Fahrbewilligung:

- Vor dem täglichen Arbeitsbeginn ist ein Sicherheitscheck durchzuführen.
- Arbeitsmittel mit sicherheitstechnischen Mängeln dürfen nicht betrieben werden.
- Die geltenden Sicherheits- und Verkehrsregeln sind der Betriebsanweisung des jeweiligen Arbeitsmittels zu entnehmen.
- Beim Führen bzw. Lenken des Arbeitsmittels sind die Anordnungen des Betriebes einzuhalten. Wurden keine Anordnungen getroffen, sind die Vorschriften der StVO einzuhalten.
- Die Inhaberin oder der Inhaber trägt die Verantwortung für den sicheren Betrieb des Arbeitsmittels für die Personen in dessen Arbeitsbereich.
- Bei Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften oder Betriebsanweisungen wird die Fahrbewilligung entzogen.
- Diese Fahrbewilligung ist auf Verlangen Organen der Arbeitsinspektion vorzuweisen.

Stempel der Firma bzw. Dienststelle

Fahrbewilligung

Nr. .....

für

.....
Vorname

.....
Zuname

.....
Geburtsdatum

bvaeb

Arbeitsstätten

Wie auch im Eisenbahn- und Seilbahnbereich sind überwiegend Arbeitsstätten von 1–10 Arbeitnehmer:innen zu betreuen. Die Arbeitsstätten sind im Vergleich zum Vorjahr gering mehr geworden, da nur ein Unternehmen die Betreuung im Jahr 2023 beantragt hat.

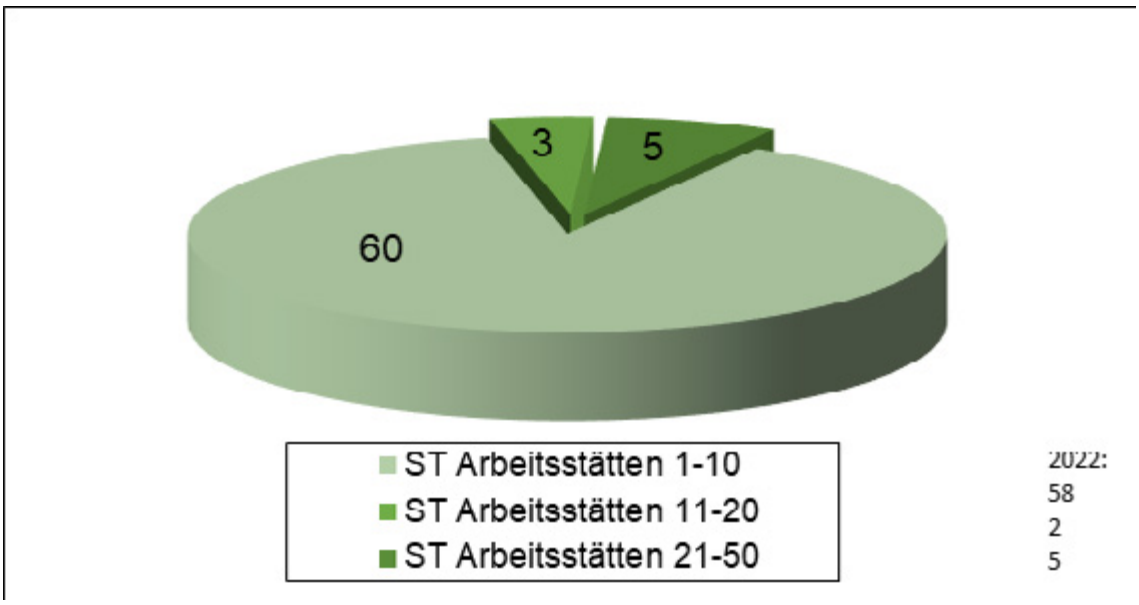

Gesamt waren im Berichtsjahr 68 Arbeitsstätten für die sicherheitstechnische Betreuung angemeldet. Davon hätten 34 Arbeitsstätten 2023 besucht werden sollen, was erfreulicherweise zu 100 Prozent erfüllt werden konnte.

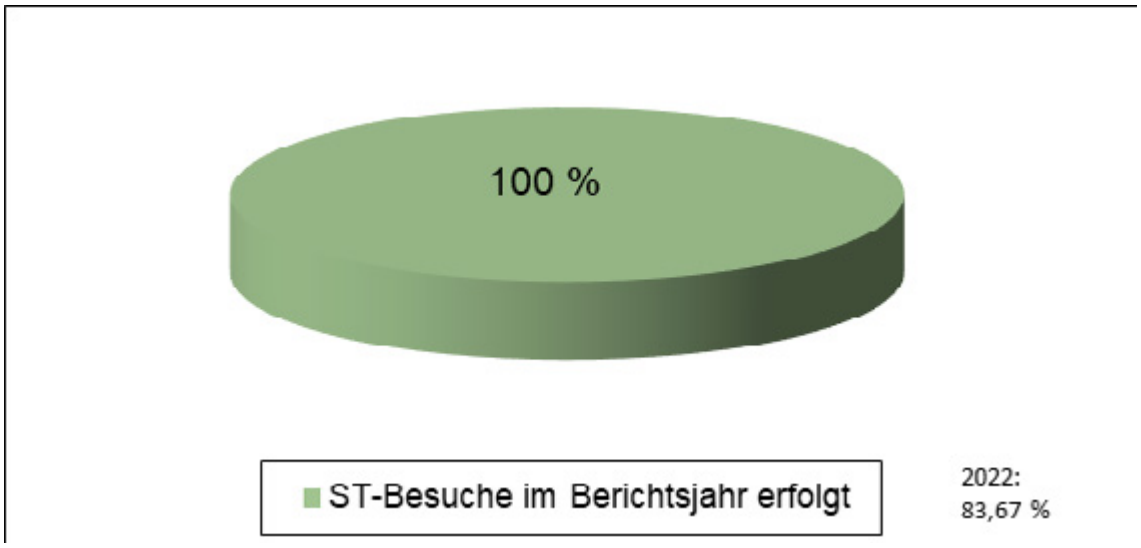

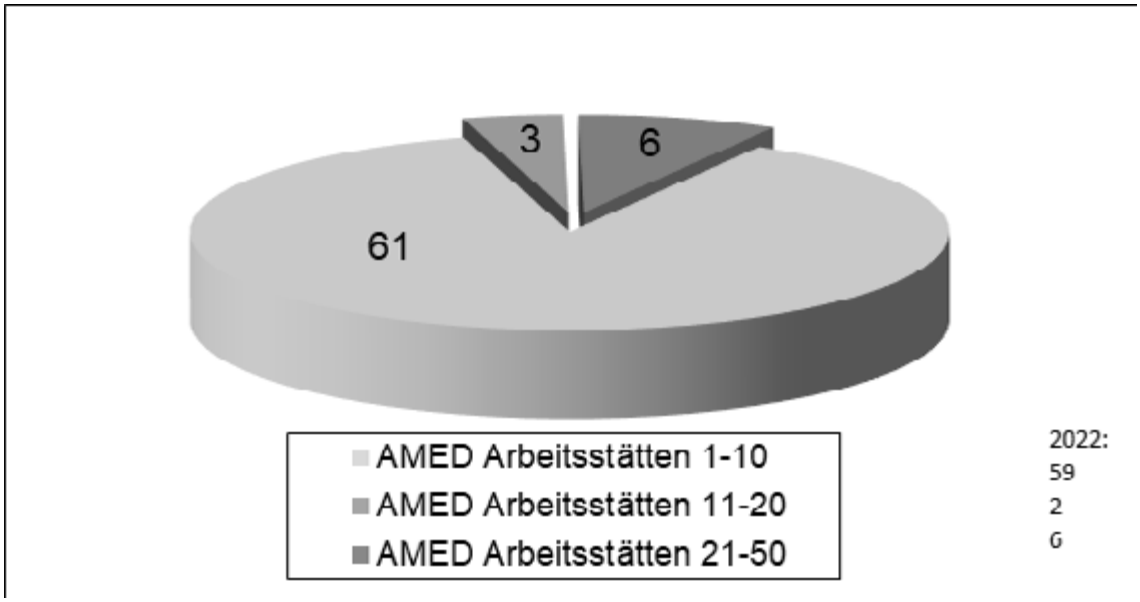

Die Anzahl der angemeldeten Arbeitsstätten für eine arbeitsmedizinische Betreeung liegt im Berichtsjahr bei 70. Davon hätten 38 Arbeitsstätten 2023 besucht werden sollen, was zu 97,22 Prozent erfüllt werden konnte. Im Vergleich zum Jahr 2022 entspricht das einem Plus von knapp 25 Prozent.

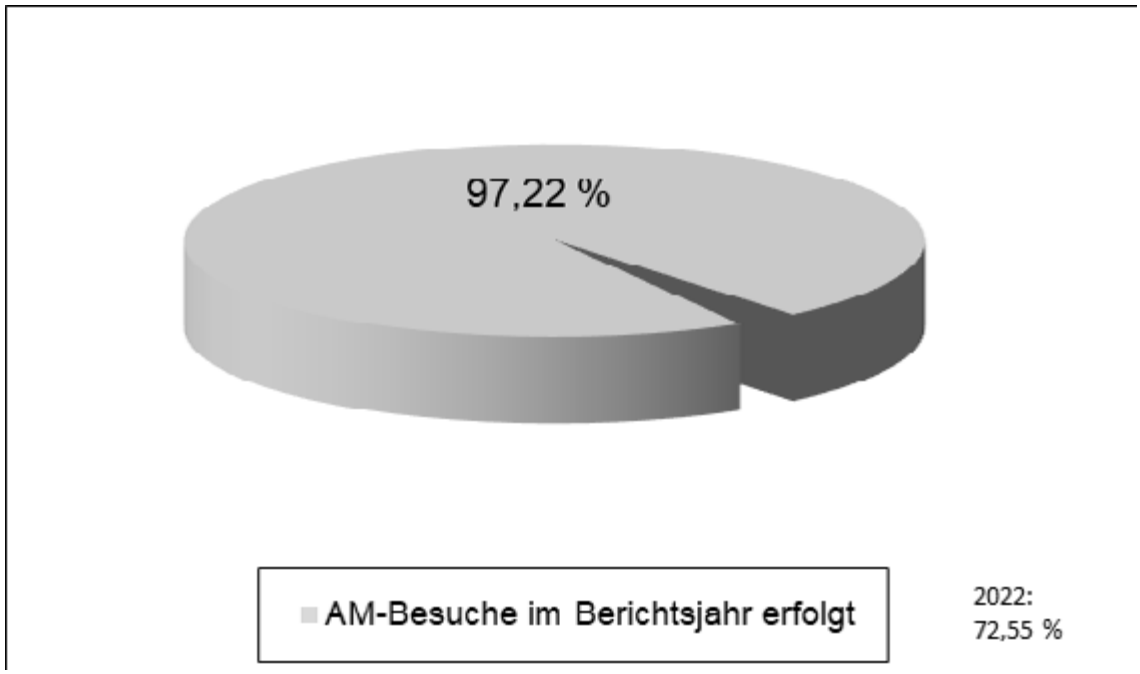

Betreuungsstunden

Die Anzahl der geleisteten Betreuungsstunden betrug österreichweit im Berichtsjahr im Bereich der Sicherheitstechnik 81 Stunden und im Bereich der Arbeitsmedizin 59,5 Stunden. Das entspricht einem Durchschnitt pro Arbeitsstätte von 2,38 Stunden, ein Plus von 0,18 Stunden im Vergleich zum Vorjahr in der sicherheitstechnischen Betreuung. Die arbeitsmedizinische Betreuung lag im Durchschnitt bei 1,70 Stunden, ein Plus von 0,37 Stunden gegenüber dem Jahr 2022.

25 Jahre Arbeitsmedizin bei Seilbahnen

von Dr.in Gabriela Fritz-Werndl, Wellcon

Die arbeitsmedizinischen Belange bei Seilbahnen sind ein besonderes Thema, da Mitarbeiter:innen in diesem Bereich spezifischen Gefahren und Risiken ausgesetzt sind. Der Arbeitsplatz des Seilbahnpersonals befindet sich größtenteils in mittleren Höhenlagen (1.500 m bis 2.500 m).

Arbeitsmedizin gestern

Fokus auf körperliche Belastungen: In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt der Arbeitsmedizin überwiegend auf physischen Gesundheitsrisiken. Dieser umfasste Verletzungen, Unfälle und ergonomische Probleme.
Krankheitsprävention: Die Prävention von arbeitsbedingten Krankheiten war oft reaktiv. Maßnahmen wurden häufig erst nach dem Auftreten von Problemen ergriffen, anstatt präventiv zu handeln.
Begrenzte Technologien: Die verfügbaren Technologien zur Überwachung der Gesundheit und zur Datenerhebung waren begrenzt. Oft wurden Gesundheitsuntersuchungen manuell durchgeführt und es gab weniger Möglichkeiten zur Analyse von Gesundheitsdaten.
Wenig interdisziplinäre Ansätze: Die Arbeitsmedizin war oft eine isolierte Disziplin, die wenig mit anderen Bereichen wie Psychologie, Ergonomie oder Gesundheitspolitik interagierte.

Arbeitsmedizin heute

Ganzheitlicher Ansatz: Die moderne Arbeitsmedizin berücksichtigt nicht nur physische, sondern auch psychische und soziale Faktoren. Stressmanagement, psychische Gesundheit und Work-Life-Balance sind heute zentrale Themen.
Präventive Maßnahmen: Es gibt einen starken Fokus auf präventive Maßnahmen, die darauf abzielen, Gesundheitsrisiken proaktiv zu identifizieren und zu minimieren. Dazu gehören regelmäßige Gesundheitschecks, Schulungen und Programme zur Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz.
Technologische Entwicklungen: Der Einsatz von Technologien wie Telemedizin und digitale Gesundheitsplattformen hat zugenommen. Diese Technologien ermöglichen eine genauere Überwachung der Gesundheit und eine bessere Datenanalyse.
Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Arbeitsmedizinische Fachkräfte arbeiten zunehmend mit Psycholog:innen, Ergonomie-Expert:innen, Sicherheitsingenieur:innen und anderen Fachleuten zusammen, um ein umfassendes Gesundheitsmanagement zu fördern.
Regulatorische Veränderungen: Es gibt eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen und Standards, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz fördern. Diese Vorschriften werden regelmäßig aktualisiert, um neuen Herausforderungen gerecht zu werden.
Fokus auf mentale Gesundheit: Die Bedeutung der psychischen Gesundheit wird zunehmend anerkannt und es werden Programme zur Unterstützung der psychischen Gesundheit von Mitarbeiter:innen implementiert.

1. Gesundheitsüberwachung bei Seilbahnen

Die Mitarbeiter:innen der Seilbahnen benötigen regelmäßige medizinische Untersuchungen (Bahnärztliche Untersuchung), um sicherzustellen, dass sie gesundheitlich in der Lage sind, ihre Aufgaben ausführen zu können.
Dazu gehören Untersuchungen des Herz-Kreislauf-Systems, der Atemwege, der Stoffwechselorgane und der Sinnesorgane, sowie der allgemeinen körperlichen Fitness.

Psychische Gesundheit: Die psychische Belastung durch den Umgang mit Stresssituationen, wie z.B. Notfällen oder hohem Gästeaufkommen, sollte ebenfalls im Rahmen der Gesundheitsüberwachung berücksichtigt werden.

2. Ergonomie und körperliche Belastung

Ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze: Die Arbeitsplätze, sei es in der Betriebsführung oder in der Wartung, sollten ergonomisch gestaltet sein, um körperliche Belastungen und Verletzungen zu minimieren.

3. Sicherheitsvorkehrungen

Schutzmaßnahmen: Die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) wie Helme, Sicherheitsgeschirr, Handschuhe, entsprechendes Schuhwerk und Sicherheitsbrillen sind entscheidend, um Verletzungen zu vermeiden.

UV–Schutz: Durch die Höhe und die Reflexionen des Schnees im Winter kommt es zu einer sehr hohen UV-Belastung – Sonnenschutzcreme, am besten UV 50 und geeignete Sonnenbrillen (UV 400) mit Seitenschutz sind erforderlich.

Zu den Sonnenstrahlen, die bis zur Erde gelangen, gehören neben den sichtbaren Licht- und den wärmenden Infrarotstrahlen die ultravioletten Strahlen UV-A und UV-B. Sie sind für das menschliche Auge unsichtbar und dringen unterschiedlich tief in die Haut ein.
Neben vielen positiven Effekten auf unsere Gesundheit birgt die UV-Strahlung aber auch ein beträchtliches Gesundheitsrisiko. Von den krankmachenden Auswirkungen ist vor allem die Haut betroffen, da sie als äußere Hülle einen Großteil der Strahlung aufnimmt.

UV-Licht ist notwendig, um Vitamin D zu bilden, welches vor allem für die Entwicklung und Festigkeit der Knochen unentbehrlich ist. UV-Licht regelt durch Anregung der Produktion verschiedenster Hormone den Tag-Nacht-Rhythmus. Außerdem wirkt es gegen Depressionen unter anderem durch eine vermehrte Produktion von „Glückshormonen“ (Endorphine).

Biologische Wirkungen der UV-Strahlung:
Die akuten Folgen einer zu starken UV-Strahlung sind eine Bindehaut- oder Hornhautentzündung des Auges sowie auf der Haut ein Sonnenbrand und Blasenbildung.

Chronische Folgen: Am Auge kommt es zu Linsentrübungen (Katarakt) sowie degenerative Veränderungen der Bindehaut.

An der Haut bewirkt die UV-Strahlung eine frühzeitige Alterung, Faltenbildung, Verdickung der Oberhaut (Lichtschwiele), lichtbedingte Hautausschläge und Sonnenallergien. Hautkrebs wie Basalzellkarzinom, Plattenepithelkarzinom und das Melanom (schwarzer Hautkrebs) und in seltenen Fällen auch weißer Hautkrebs sind möglich.

Notfallmanagement: Regelmäßige Schulungen und Übungen zur Notfallbewältigung sind notwendig, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter:innen im Falle eines Vorfalls angemessen reagieren können.

Einige Mitarbeiter:innen sind für das Sprengen von Lawinen zuständig. Für das Sprengen von Lawinen im Gebirge benötigt es besonders geschultes und qualifiziertes Personal. Um die Sicherheit der Mitarbeiter:innen auch im Gelände zu gewährleisten, bedarf es diverser Kommunikationssysteme und Abläufe, die genau eingehalten werden müssen.

4. Umweltfaktoren

Witterungseinflüsse: Mitarbeiter:innen, die im Freien arbeiten, sind Witterungseinflüssen wie Kälte, Hitze, UV-Strahlung, Wind, Nebel und Niederschlag ausgesetzt.

Das Arbeiten in mittleren Höhenlagen (1.500 m – 2.500 m) und auch darüber – Seilbahnen und Lifte (z.B. Schlepplifte) befinden sich auch in Höhen um 3.000 m, bedeutet eine starke Schwankung der Außentemperatur von ca. -25 Grad Celsius und auch kälter bis zu positiven Temperaturen im Winter. Dies stellt die Bekleidungsindustrie vor enorme Herausforderungen. Wirtschaftliche Interessen und die Bedürfnisse der Realität sind zu vereinbaren.

Der Organismus selber erlebt auch in mittleren Höhenlagen (nicht nur in großen Höhen) eine Adaptionsphase. Nach 2 bis 4 Tagen ist die Akklimatisierung erreicht und der Organismus hat sich an die entsprechende Höhenlage gewöhnt.

Lärm- und Vibrationsbelastung: In bestimmten Bereichen, z.B. bei der Wartung, können Lärm und Vibrationen gesundheitliche Risiken darstellen. Regelmäßige Lärmmessungen und gegebenenfalls der Einsatz von Lärmschutzmaßnahmen sind erforderlich.

5. Schulung und Aufklärung

Sicherheits- und Gesundheitsschulungen: Mitarbeiter:innen werden regelmäßig geschult, um ein Bewusstsein für Sicherheits- und Gesundheitsrisiken zu entwickeln und zu lernen, wie sie sich selbst und andere schützen können.

Erste-Hilfe-Training: Schulungen in Erster Hilfe werden regelmäßig durchgeführt, um im Notfall schnell und angemessen reagieren zu können.

6. Psychosoziale Faktoren

Teamarbeit und Kommunikation: Die Förderung einer positiven Teamkultur und offener Kommunikation kann zur Reduzierung von Stress und zur Verbesserung des Arbeitsklimas beitragen.

Stressmanagement: Programme zur Stressbewältigung können helfen, die psychische Gesundheit der Mitarbeiter:innen zu fördern.

Fazit

Die arbeitsmedizinischen Belange bei Seilbahnen erfordern eine ganzheitliche Betrachtung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiter:innen. Durch regelmäßige Gesundheitsüberwachung, ergonomische Maßnahmen, Schulungen und Sicherheitsvorkehrungen kann das Risiko von arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfällen minimiert werden. Die Schaffung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes ist entscheidend für die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen der Seilbahnbranche.

© Chamois huntress/Shutterstock.com

Bergbahnen Stuhleck – Beratung seit 25 Jahren

von Mag. Fabrice Girardoni, Geschäftsführer der Bergbahnen Stuhleck GmbH

Das Präventionszentrum der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) feuert ihr 25-jähriges Bestehen.
Aus diesem Anlass möchte die Bergbahnen Stuhleck GmbH die langjährige, sehr positive und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Sicherheitsfachkräften und Arbeitsmediziner:innen des Präventionszentrums hervorheben.

Die Partnerschaft, die vor einem Vierteljahrhundert begann, hat sich als äußerst wertvoll erwiesen.
Die Bergbahnen Stuhleck, die in der Hauptsaison bis zu 160 Mitarbeiter:innen beschäftigen, haben schon immer großen Wert auf Arbeitnehmer:innenschutz und betriebliche Sicherheit gelegt. Durch die kontinuierliche Unterstützung der BVAEB in Form von Beratung und Wissenserweiterung bei allen Mitarbeiter:innen, sowie durch Schulungen und Ausbildungen im Bereich der Sicherheitsverantwortung (Schulungen für Sicherheitsvertrauenspersonen) konnten die Wissens- und Sicherheitsstandards nochmals deutlich erhöht werden.

Die Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner:innen des Präventionszentrums haben durch ihre Fachkompetenz dazu beigetragen, ein noch sichereres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter:innen der Bergbahnen Stuhleck zu schaffen. Die regelmäßigen Schulungen und Kurse haben nicht nur das Bewusstsein für Sicherheitsfragen geschärft, sondern auch eine Kultur der Prävention und vorbeugenden Unfallverhütung gefördert.

Die Bergbahnen Stuhleck bedanken sich für die hervorragende Zusammenarbeit der letzten 25 Jahre und freuen sich auf eine weiterhin erfolgreiche Partnerschaft, die auf den gemeinsamen Werten von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz basiert.

© Marina Kryuchina/Shutterstock.com

© PRIVAT

Schulungen für Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) durch den Unfallverhütungsdienst

von Sandra Lengauer, BVAEB

Der Unfallverhütungsdienst der Versicherungsanstalt öffentliche Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB), bietet seit mehr als 35 Jahren Schulungen für Sicherheitsvertrauenspersonen bzw. davor für Vertrauensleute für den Arbeitnehmer:innenschutz an. Zu Beginn konnten die Österreichische Bundesbahnen (ÖBB) und private Schienenbahnen dieses Angebot nutzen und ab 1996 Seilbahnunternehmen, also schon vor Gründung des Präventionszentrums. Seit 2020 gehören auch die Unternehmen aus dem Bergbaubereich in die Zuständigkeit der BVAEB. Großbetriebe als auch Klein- und Mittelbetriebe aus diesen Branchen haben die Möglichkeit diese Schulungen in Anspruch zu nehmen.

SVP-Schulungen ÖBB

Bei den ÖBB wurden die Kurse im Einvernehmen mit dem Unternehmen und in Zusammenarbeit mit der damaligen Gewerkschaft der Eisenbahner veranstaltet. Im Laufe der Jahre wurden die Inhalte sowie Programmabläufe immer wieder in Arbeitsgruppen angepasst, sowie darauf Rücksicht genommen die Inhalte auf die jeweiligen Bereiche bzw. Teilgesellschaften abzustimmen. Aktuell werden die Schulungen in Abstimmung mit den jeweiligen Teilgesellschaften der ÖBB, sowie in Zusammenarbeit mit dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat, der Wellcon GmbH und der Gewerkschaft VIDA abgehalten.

SVP-Schulungen Private Schienenbahnen

Von Beginn an wurden die Schulungen für die privaten Schienenbahnen seitens des Verkehrs-Arbeitsinspektorates unterstützt sowie von der Gewerkschaft der Eisenbahner und der Wirtschaftskammer. Auch in diesem Bereich wurde der Programmablauf regelmäßig überarbeitet. Mittlerweile finden die Schulungen wiederum mit großer Unterstützung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates und in Zusammenarbeit mit der Wellcon GmbH statt.

SVP-Schulungen Seilbahnen

Die Schulungen für Seilbahnbetriebe wurden in den Anfängen gemeinsam mit der AUVA bzw. mit dem BFI Tirol abgewickelt. Mithilfe der Betreuer:innen des Präventionszentrums sowie des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wurde eine Spezialausbildung sowie Auffrischungsschulung für Seilbahnbedienstete entwickelt, die seit fast 20 Jahren angeboten wird. In dieser Zeit hat sich herausgestellt, wie wichtig das Thema Arbeitnehmer:innenschutz auch für die Betriebsleiter:innen ist. Aus diesem Grund werden seit einigen Jahren zusätzlich Arbeitnehmer:innenschutzschulungen für Betriebsleiter:innen abgehalten.

SVP-Schulungen Bergbau

2021 fand die erste Grundausbildung für Sicherheitsvertrauenspersonen für Bergbaubetriebe statt, welche der BVAEB zugehörig sind. Im Rahmen der 24-stündigen Ausbildung lag der Fokus auf der Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Bergbaubranche (Locker- und Festgesteinstagbaue, Grubenbaue, Bohrlochbergbau). Ergänzt wurde diese Ausbildung mit Vorträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung und Unfallverhütung sowie zum Thema Arbeitsmedizin. Aufbauend auf diese Grundausbildung wurden analog dem Eisenbahnbereich auch Auffrischungskurse angeboten, bei denen auf aktuelle branchenspezifische Probleme eingegangen wird und spezielle Lösungsansätze präsentiert werden.

Grundsätzlich beinhalten alle Schulungen für Sicherheitsvertrauenspersonen, neben einem Erfahrungsaustausch unter Kolleg:innen, Informationen aus dem Bereich des Arbeitnehmer:innenschutzes, der Verkehrsarbeitsinspektion, der Arbeitsmedizin und der Psychologie, speziell abgestimmt auf die Berufsgruppen unserer Mitgliedsunternehmen. Der Unfallverhütungsdienst ist sehr bemüht die entsprechenden Expert:innen für Vorträge zu gewinnen, damit Informationen aus erster Hand weitergegeben werden können.

Nähere Informationen zu unserem Schulungsangebot erhalten Sie unter:
e-Mail: unfallverhuetungsdienst@bvaeb.at
Telefon: 050405-21382

Sicherheitsvertrauenspersonen

Sicherheitsvertrauenspersonen sind Arbeitnehmer:innen, die mindestens eine 24-stündige Ausbildung zum Arbeitnehmer:innenschutz erhalten müssen. Weil sie mitten im betrieblichen Geschehen stehen, können sie Arbeitnehmer:innenschutzprobleme in ihrem Wirkungsbereich erkennen und an deren Lösung mitarbeiten.

Dementsprechend legen das Arbeitnehmer-Innenschutzgesetz und die SVP-VO eine Reihe von wechselseitigen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsverpflichtungen zwischen Arbeitgeber:innen, Arbeitnehmer:innen, Sicherheitsvertrauensperson, Belegschaftsvertretung und Präventivfachkräften fest.

Die Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen befreit die Arbeitgeber:innen nicht von ihrer Verantwortung für die Einhaltung der Arbeitnehmer:innenschutz-Vorschriften.

BVAEB-Kundenservicestellen

WIEN, NIEDERÖSTERREICH UND BURGENLAND

Landesstelle für Wien, Niederösterreich und Burgenland
Josefstädter Straße 80, 1080 Wien
Telefon: 050405-23700
e-Mail: postoffice@bvaeb.at

Außenstelle St. Pölten
Bahnhofplatz 10, 3100 St. Pölten
Telefon: 050405-23700
e-Mail: ast.stpoelten@bvaeb.at

Außenstelle Eisenstadt
Neusiedler Straße 10, 7000 Eisenstadt
Telefon: 050405-23700
e-Mail: ast.eisenstadt@bvaeb.at

OBERÖSTERREICH

Landesstelle für Oberösterreich
Hessenplatz 14, 4020 Linz
Telefon: 050405-24700
e-Mail: lst.oberoesterreich@bvaeb.at

KÄRNTEN

Landesstelle für Kärnten
Siebenhügelstraße 1,
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: 050405-26700
e-Mail: lst.kaernten@bvaeb.at

STEIERMARK

Landesstelle für Steiermark
Grieskai 106, 8020 Graz
Telefon: 050405-25700
e-Mail: lst.steiermark@bvaeb.at

SALZBURG

Landesstelle für Salzburg
St.-Julien-Straße 12A, 5020 Salzburg
Telefon: 050405-27700
e-Mail: lst.salzburg@bvaeb.at

TIROL

Landesstelle für Tirol
Meinhardstraße 1, 6010 Innsbruck
Telefon: 050405-28700
e-Mail: lst.tirol@bvaeb.at

VORARLBERG

Landesstelle für Vorarlberg
Montfortstraße 11, 6900 Bregenz
Telefon: 050405-29700
e-Mail: lst.vorarlberg@bvaeb.at

Die Öffnungszeiten der Kundenservicestellen finden Sie auf unserer Website
www.bvaeb.at/kontakt

BVAEB-Ambulatorien

für Patientinnen und Patienten aller Kassen

WIEN

Ambulatorium U3Med Erdberg
Erdbergstraße 202/E7a, 1030 Wien
- Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- Innere Medizin/Vorsorgeuntersuchung
- Physikalische Medizin

Telefon: 050405-13999

Ambulatorium Wien Josefstadt
Josefstädter Straße 80, 1080 Wien
- Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- Innere Medizin/Vorsorgeuntersuchung
- Augenheilkunde

Telefon: 050405-21970

Zahnambulatorium Wien Praterstern
Praterstern 3, 1020 Wien
Telefon: 050405-37400

Zahnambulatorium Wien Westbahnhof
Mariahilferstraße 133, 1150 Wien
Telefon: 050405-37200

NIEDERÖSTERREICH

Zahnambulatorium St. Pölten
Julius-Raab-Promenade 1/1/2,
3100 St. Pölten
Telefon: 050405-37220

OBERÖSTERREICH

Zahnambulatorium Linz
Bahnhofplatz 3–6/Top 25, 4020 Linz
Telefon: 050405-37240

KÄRNTEN

Zahnambulatorium Villach
Bahnhofplatz 1, 9500 Villach
Telefon: 050405-37320

STEIERMARK

Zahnambulatorium Eisenerz
Hammerplatz 1, 8790 Eisenerz
Telefon: 050405-37380

Zahnambulatorium Graz
Bahnhofgürtel 85, TOP B1A, 8020 Graz
Telefon: 050405-37340

Zahnambulatorium Trieben
Hauptplatz 13, 8784 Trieben
Telefon: 050405-37360

SALZBURG

Zahnambulatorium Salzburg
St.-Julien-Straße 12A, 5020 Salzburg
Telefon: 050405-27310

TIROL

Zahnambulatorium Innsbruck
Südtiroler Platz 3, 6020 Innsbruck
Telefon: 050405-37280

VORARLBERG

Zahnambulatorium Feldkirch
Bahnhofstraße 40/3, 6800 Feldkirch
Telefon: 050405-37300

Bilder (v.l.n.r.): © sdecoret/Shutterstock.com, © Marion Carniel, © Proxima Studio/Shutterstock.com, © ESB Professional/Shutterstock.com, © CLIPAREA | Custom media/Shutterstock.com, © Maridav/Shutterstock.com

Die Öffnungszeiten aller Ambulatorien finden Sie auf unserer Website
www.bvaeb-ambulatorien.at

Informationen zu den Leistungen und Services der BVAEB erhalten Sie unter:

050405 (österreichweit zu den Servicezeiten)

www.bvaeb.at/kontakt

Bilder (v.o.n.u.): © Chinnapong/Shutterstock.com, fizkes/Shutterstock.com

Einreichungen, Abrufe und Informationen wie:

MeineBVAEB

- Rechnungen
- Kinderbetreuungsgeld
- Kur- und Rehaanträge
- etc.

MeineBVAEB steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung

Zeit- und ortsunabhängig

Die MeineBVAEB App ist im Google Play Store und iOS App Store verfügbar.

Umfangreiche Möglichkeiten

Das MeineBVAEB Portal bietet Ihnen ein umfangreiches Service unter:

www.meinebvaeb.at

App:

Portal: